

SAMTGEMEINDE HOLLENSTEDT
DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER



An die Mitglieder
des Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses der
Samtgemeinde Hollenstedt

der Samtgemeinde Hollenstedt

Ansprechpartner: Herr Albers
Hauptstraße 15
21279 Hollenstedt
Tel. 04165-95-10
Fax: 04165-95-66
Mail: h.albers@hollenstedt.de

Hollenstedt, 19. August 2019

nachrichtlich an alle übrigen Mitglieder des Rates und die Gleichstellungsbeauftragte

E i n l a d u n g

Hiermit lade ich Sie zu einer **Sitzung des Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses der Samtgemeinde Hollenstedt** ein.

Sitzungstermin: Dienstag, 27.08.2019, 19:30 Uhr

Ort, Raum: Gasthaus Tödter, Birkenweg 32, 21646 Halvesbostel

Zur Tagesordnung wird auf die beigelegte Anlage verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized initials and a surname, likely belonging to the Mayor.

Samtgemeindebürgermeister

Sitzung des Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses der Samtgemeinde Hollenstedt

Sitzungstermin: Dienstag, 27.08.2019, 19:30 Uhr

Ort, Raum: Gasthaus Tödter, Birkenweg 32, 21646 Halvesbostel

Tagesordnung:

1	Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung	
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
3	Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge; Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung	
4	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 16.05.2019	
5	Einwohnerfragestunde zum Sitzungsbeginn	
6	Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Hollenstedt: Kinderspielkreis Halvesbostel	(1) 2019/049
7	Kindertagesstätten der Samtgemeinde Hollenstedt hier: Kindergartenbelegungsplan zum 01.08.2019 und Kindergartenbedarfsplanung zum 01.08.2019	(1) 2019/098
8	Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Hollenstedt hier: Erläuterung des Platzvergabeverfahrens	(1) 2019/105
8.1	Anfrage der Gruppe CDU/SPD vom 10.07.2019 hier: Gewährleistung der Betreuungsplätze im Elementarbereich in der Samtgemeinde Hollenstedt	(1) 2019/090
9	Jugendpflege: Sachbericht 2018	(1) 2019/106
10	Anfragen und Anregungen	
11	Einwohnerfragestunde zum Sitzungsende	
12	Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung	

Samtgemeinde Hollenstedt

DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: (1) 2019/049
Federführend: FB 32-Bürgerservice	Status: öffentlich AZ: Datum: 06.05.2019 Sachbearbeitung: Frau Markus Mitzeichnung:
Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Hollenstedt: Kinderspielkreis Halvesbostel	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
16.05.2019	Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss
27.08.2019	Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss

Beschlussvorschlag:

Der JSKS-Ausschuss beschließt:

- a) Nach Ablauf des bewilligten Zuschusszeitraumes soll die Kinderbetreuung der Halvesbosteler Kinder durch einen Neu- bzw. Anbau ingewährleistet werden.
- b) Sollte die Gemeinde Halvesbostel die Trägerschaft des Kinderspielkreises weiterführen, wird die Bezuschussung über das Haushaltsjahr 2020 hinaus weitergeführt.

Sachverhalt:

Auf die BV 2018/117 beraten im JSKS-Ausschuss am 22.10.2018 und beschlossen im Samtgemeinderat am 17.12.2018 wird verwiesen.

Mit der o.g. Beschlussvorlage wurde die weitere Bezuschussung des Kinderspielkreises in Halvesbostel, in der Trägerschaft der Gemeinde Halvesbostel, bis zum Ende des Jahres 2020 beschlossen und dort somit 20 Elementarplätze gesichert.

Die Verwaltung wurde beauftragt, einen Neu- bzw. Anbau einer weiteren Elementargruppe und ggf. dessen Standort zu prüfen.

Aus dem in der **Anlage 1** beigefügten Bedarfsplan ist ersichtlich, dass die vorhandenen 20 Plätze des Kinderspielkreises Halvesbostel fester Bestandteil der Kindergartenbedarfsplanung in der Samtgemeinde Hollenstedt sind. Im Kindergartenjahr 2020/2021 ist von einem Bedarf von 469 Elementarplätzen auszugehen (358 Kinder zwischen 3 und 6 Jahren und 111 Kinder im nachwachsenden Jahrgang). Einschließlich des Kinderspielkreises Halvesbostel sind in der Samtgemeinde Hollenstedt 388 Plätze vorhanden. Sollte bis dahin der Spielkreis in einen Kindergarten umgewandelt worden sein, sind es sogar 393 Plätze. Somit kann nach derzeitigem Stand, allen Kindern von 3 – 6 Jahren ein Elementarplatz zur Verfügung gestellt werden. Die Kinder aus den nachwachsenden Jahrgängen, können bis zum Ende des Kindergartenjahres in denen sie 3 Jahre alt werden, in den Kinderkrippen verbleiben. Das bedeutet jedoch verminderte Platzkapazitäten in den Krippen.

In der **Anlage 2** ist eine Entscheidungsmatrix, aus der verschiedene Standortvorschläge für einen evtl. Neubau eines Kindergartens hervorgehen, beigefügt. Verwaltungsseitig werden die Standorte Halvesbostel, Appel oder Regesbostel favorisiert, da die Grundstückskapazitäten in Hollenstedt, Dierstorf und Moisburg ausgeschöpft sind.

In Halvesbostel wäre nach Mitteilung der Gemeinde ein Neubau auf dem Grundstück der Feuerwehr möglich. **Eine entsprechende Beispielplanung für einen eingruppigen Kindergarten wird zur Sitzung vorliegen.**

In Appel wäre der Anbau einer weiteren Gruppe (somit insgesamt 3 Gruppen) im Zuge der bereits geplanten Erweiterung um eine Gruppe möglich. Eine entsprechende Beispielplanung des Architekturbüros Menzel ist in der **Anlage 3** beigefügt.

Auch in Regesbostel besteht die Möglichkeit, eine weitere Elementargruppe anzubauen. In diesem Jahr soll dort die Erweiterung der Küche und der Anbau eines Personalraumes durchgeführt werden. Eine Beispielplanung ist als **Anlage 4** beigefügt.

Nachrichtlich ergänzt:

Der Rat der Gemeinde Halvesbostel hat in seiner Sitzung am 13.06.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Gemeinde Halvesbostel beschließt, die Trägerschaft für den Spielkreis zum 31.12.2020 aufzugeben. Der Rat bestätigt den Bedarf an Kinderbetreuung vor Ort und ist bereit, für einen eventuellen Neu/Anbau am DGH das Grundstück zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde wird sich mit bis zu 75.000,- € an den Baukosten beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushalt 2021

Anlage/n:

1. Bedarfsplanung
2. Entscheidungsmatrix
3. Beispielplanung Appel
4. Beispielplanung Regesbostel
5. Baukostenschätzungen

erforderliche Kita-Plätze in den Jahren 2019 - 2022 (Zahlen der Entwurfsbedarfsplanung Landkreis Harburg)

Stand 01.08.2019

Elementarbereich	2019/2020			2020/2021			2021/2022			2022/2023		
	geb. 2013/2016	nachw. Jahrgang	vorh. Plätze	geb. 2014/2017	nachw. Jahrgang	vorh. Plätze	geb. 2015/2018	nachw. Jahrgang	vorh. Plätze	geb. 2016/2019	nachw. Jahrgang	vorh. Plätze
Appel	59			54			55			Prognose LK Harburg	Prognose LK Harburg	
Drestedt	21			25			25					
Halvesbostel	23			21			18					
Hollenstedt	122			124			120					
Moisburg	58			60			54					
Regesbostel	26			28			34					
Wenzendorf	42			46			46					
	351	113	331	358	111	388	352	92	413	302	128	418
	464			469			444			430		
Planung Landkreis 01.08.2018	274	109		300	94		307	99		302	128	

Kita Appel	25
Kita Dierstorf	43
Kita Hollenstedt	75
Kita Moisburg	50
Kita Regesbostel	43
Spielkreis Halvesbostel	20
Achtern Schünen Container	43
Bauernhofkindergarten	32

Kita Moisburg zzgl. 25 Plätze
Neubau Achtern Schünen 75 Plätze
abzgl. Container Achtern Schünen 43 Plätze

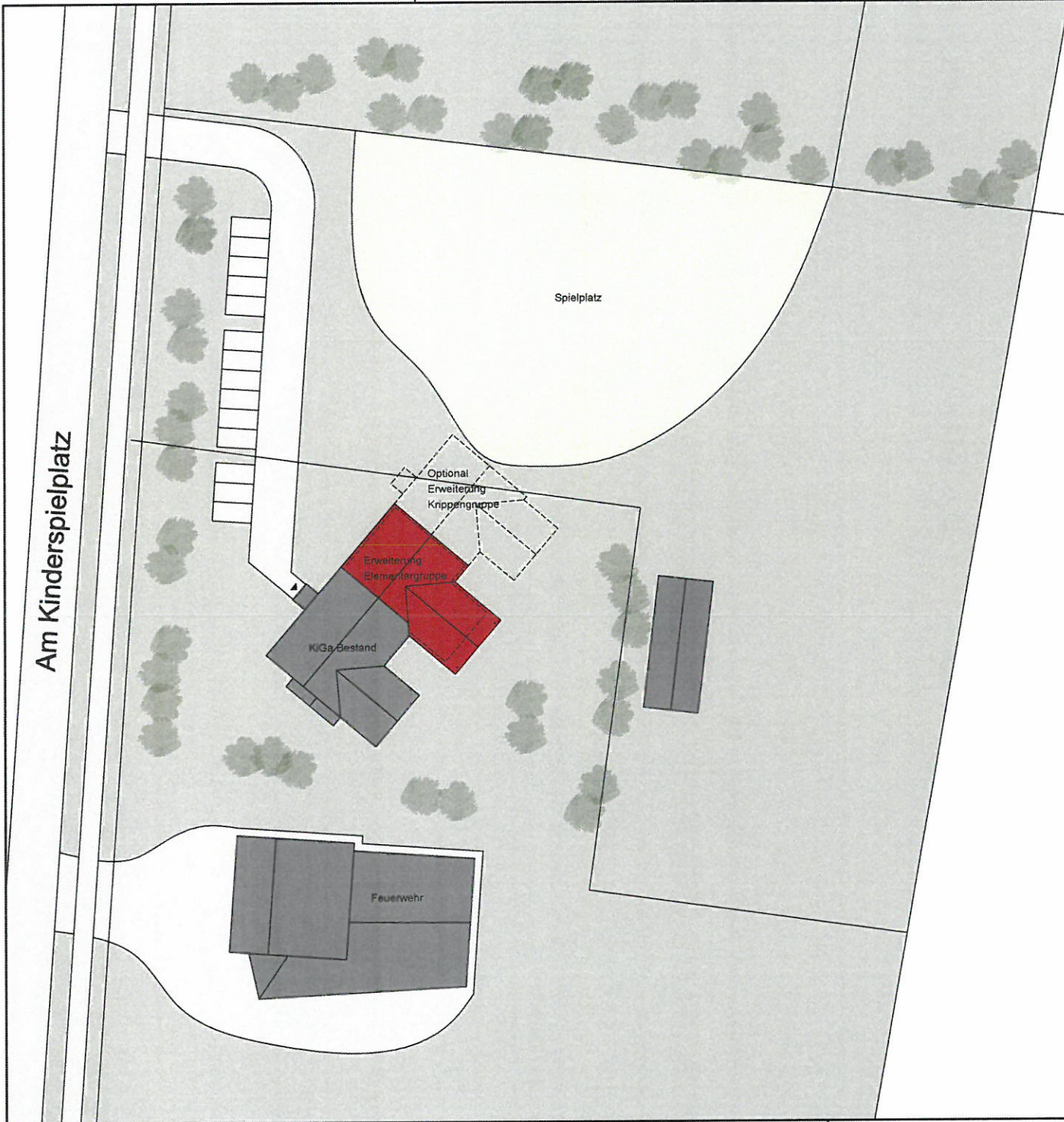
Appel Erweiterung 25 Plätze

Kita Appel	50
Kita Dierstorf	43
Kita Hollenstedt	75
Kita Moisburg	75
Kita Regesbostel	43
Kita für Halvesbostel	25
Bauernhofkindergarten	32
Kita Achtern Schünen	75

Entscheidungsmatrix zur Festlegung eines zusätzlichen Kindergartenstandortes 2020 in der Samtgemeinde Hollenstedt

Stand 01.01.2019

Nr.	Fragen	Gemeinden						
		Appel	Dierstorf/Wenzendorf	Drestedt	Halvesbostel	Hollenstedt/Ochtmannsbr.	Moisburg	Regesbostel
1.	Grundstück für Kindergartenbau vorhanden? (qm-Preis)	ja /	nein /	ja /	ja / Planung vorhanden	nein /	nein /	ja /
2.	Alternativ: An-/Ausbau vorhandener Einrichtungen möglich? - (Verhältnis Elementar- zu Krippengruppen) - (Integrationsplätze vorhanden / möglich) - (Finanzielle Auswirkungen im Vergleich zu Neubau) - (Küche vorhanden. Ja/nein. Wenn ja, Kapazität ausreichend)	ja /Anbau 1 E-Gruppe 2020 geplant 2020 2 Elementar 50 Plätze nein /ja 4 ja/ 2020 ja	nein / kein Grundstück 2 Elementar davon eine I-Gruppe 43 Plätze ja 4 / nein ja	keine bisherige Kita 0 Elementar nein/ja 3 nein	nein 1 Elementar 20 Plätze nein/nein ja/nein	nein / 8 Elementar/6 Krippe 185 E-Plätze / 90 K-Plätze nein/ja in DRK Krippe ja/ja	nein 2020 3 Elementar/2 Krippe 75 E-Pl./ 30 K-Pl. nein ja/ja	ja/Anbau Küche und Personalraum in 2019 geplant 2 Elementar davon eine I-Gruppe 43 Plätze ja 4 / nein ja/ja
3.	Anteil am Gesamtbetreuungsbedarf aller Kinder in der SG	16,56%	13,07%	6,32%	6,54%	34,86%	16,78%	6,75%
3.	Unter-/Überdeckung der E-Plätze gemessen am Bedarf in %	(76 Kinder) 66%	(60 Kinder) 80%	(29 Kinder) 0%	(30 Kinder) 66%	(160 Kinder) 116%	(77Kinder) 97%	(31 Kinder) 138 %
	Unter-/Überdeckung der E-Plätze gemessen nach Erweiterung in %	(75 Plätze) 99%	nicht möglich	(25 Plätze) 86%	(25 Plätze) 83%	nicht möglich	nicht möglich	(68 Plätze 219%)
4.	Bestand Kleinkindern 2 - 3 Jahre zum 01.08.2020	20	17	12	8	46	26	20
5.	Bestand Schulkinder Schulbeginn 01.08.2020	12	16	7	9	38	25	5
6.	Ausgewiesene Baugrundstücke bis 2021	15	0	15	4	50	27	
7.	Verkehrsanbindung /Hamburg/Bremen) in km	4,8 km BAB Hollenstedt	5 km BAB Hollenstedt	6,7 km BAB Hollenstedt	5,4 km BAB Heidenau	1,9 km BAB Hollenstedt	6,5 km BAB Hollenstedt	5,6 km BAB Heidenau
			5 km BAB Rade	7,1 km BAB Rade	9 km BAB Hollenstedt		9 km BAB Rade	6,7 km BAB Hollenstedt
8.	Synergieeffekte bzgl. Personal (Auswirkungen?)	Zum 01.08.2020 soll der Kindergarten Appel um eine Ganztagsgruppe erweitert werden. Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 € sind eingestellt. Damit wäre eine Betreuungsquote in Appel von 66 % erreicht. Im Zuge des bereits in Planung stehenden Anbaus einer E-Gruppe, besteht die Möglichkeit, auch eine dritte Elementargruppe anzubauen. Damit wäre eine Betreuungsquote von 98 % erreicht und würde die anderen Kindergärten (Dierstorf 2, Hollenstedt 6, Moisburg 7 und Regesbostel mit einem Kind entlasten.	Keine Erweiterungsmöglichkeiten vorhanden.	Zurzeit keine Tagesstätte vorhanden. Ein Grundstück für einen Neubau wäre evtl. machbar. Zu beraten wäre, ob eigene oder fremde Trägerschaft anzustreben sei. Bei einem Neubau in Drestedt wären die Kitas in Drestedt mit 8 Plätzen und in Hollenstedt mit 3 Plätzen entlastet.	Zurzeit ist ein Spielkreis mit einer Kapazität von 20 Plätzen vorhanden. Ein Grundstück für einen Neubau und eine mögliche Planung sind bereits vorhanden. Zu beraten wäre, ob eigene oder fremde Trägerschaft anzustreben sei. Derzeit ist der Spielkreis in Halvesbostel mit Kindern aus dem Ort belegt. Weitere Kinder gehen in Hollenstedt (2) und in Regesbostel (1) in den Kindergarten.	Keine Erweiterungsmöglichkeiten vorhanden.	Keine Erweiterungsmöglichkeiten vorhanden.	Im Jahre 2019/20 soll der Kindergarten Regesbostel um eine Küche und einen Personalraum erweitert werden. Im Zuge dessen wäre eine mögliche Erweiterung um eine dritte Gruppe möglich. In dieser Gruppe könnten die Halvesbosteler Kinder untergebracht werden.
10.	Mittagsversorgung gewährleistet (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja / nach Umbau 2020	ja/ nach Umbau 2019
	Kindergarten Appel	0	9 km x 0,30 ct 2,70 €	9,8 km x 0,30 ct 2,94 €	13,7 km x 0,30 ct 4,11 €	5,2 km x 0,30 ct 1,56 €	3,7 km x 0,30 ct 1,11 €	8,8 km x 0,30 ct 2,64 €
	Kindergarten Dierstorf	7 km x 0,30 ct 2,10 €	0	2,3 km x 0,30 ct 0,69 €	12,4 km x 0,30 ct 3,72 €	3,8 km x 0,30 ct 1,14 €	8,8 km x 0,30 ct 2,64 €	9,6 km x 0,30 ct 2,88 €
	evtl. Kindergarten Drestedt	9 km x 0,30 ct 2,70 €	2,3 km x 0,30 ct 0,69 €	0	14,4 km x 0,30 ct 4,32 €	5,8 km x 0,30 ct 1,74 €	10,8 km x 0,30 ct 3,24 €	11,6 km x 0,30 ct 3,48 €
	Spielkreis Halvesbostel	12 km x 0,30 ct 3,60 €	12,5 km x 0,30 ct 3,75 €	14,1 km x 0,30 ct 4,23 €	0	8,4 km x 0,30 ct 2,52 €	10,1 km x 0,30 ct 3,03 €	4,9 km x 0,30 ct 1,47 €
	Kindergarten Hollenstedt	4,7 km x 0,30 ct 1,41 €	5 km x 0,30 ct 1,50 €	6,5 km x 0,30 ct 1,95 €	9,1 km x 0,30 ct 2,73 €	0	6,1 km x 0,30 ct 1,83 €	6,3 km x 0,30 ct 1,89 €
	Kindergarten Moisburg	5,2 km x 0,30 ct 1,56 €	9,7 km x 0,30 ct 2,91 €	11,3 km x 0,30 ct 3,39 €	10,9 km x 0,30 ct 3,27 €	5,8 km x 0,30 ct 1,74 €	0	5,9 km x 0,30 ct 1,77 €
	Kindergarten Regesbostel	9,5 km x 0,30 ct 2,85 €	10 km x 0,30 ct 3,00 €	11,6 km x 0,30 ct 3,48 €	5,2 km x 0,30 ct 1,56 €	5,9 km x 0,30 ct 1,77 €	5,2 km x 0,30 ct 1,56 €	0



PROJEKT

KiGa Grauen - Erweiterung um eine Elementargruppe

Am Kinderspielplatz 1

21279 Appe

BALHERR

FREIGABE

Samtgemeinde Hollenstedt

Hauptstraße 15

21279 Hollenstedt

ARCHITEKTUR

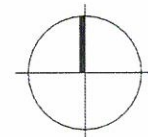
FREIGABE



martin menzel

ARCHITEKTEN INGENIEURE

27356 Rotenburg, Auf dem Loh 4, info@architektenstern.de T. 04261-9447C



PHASE

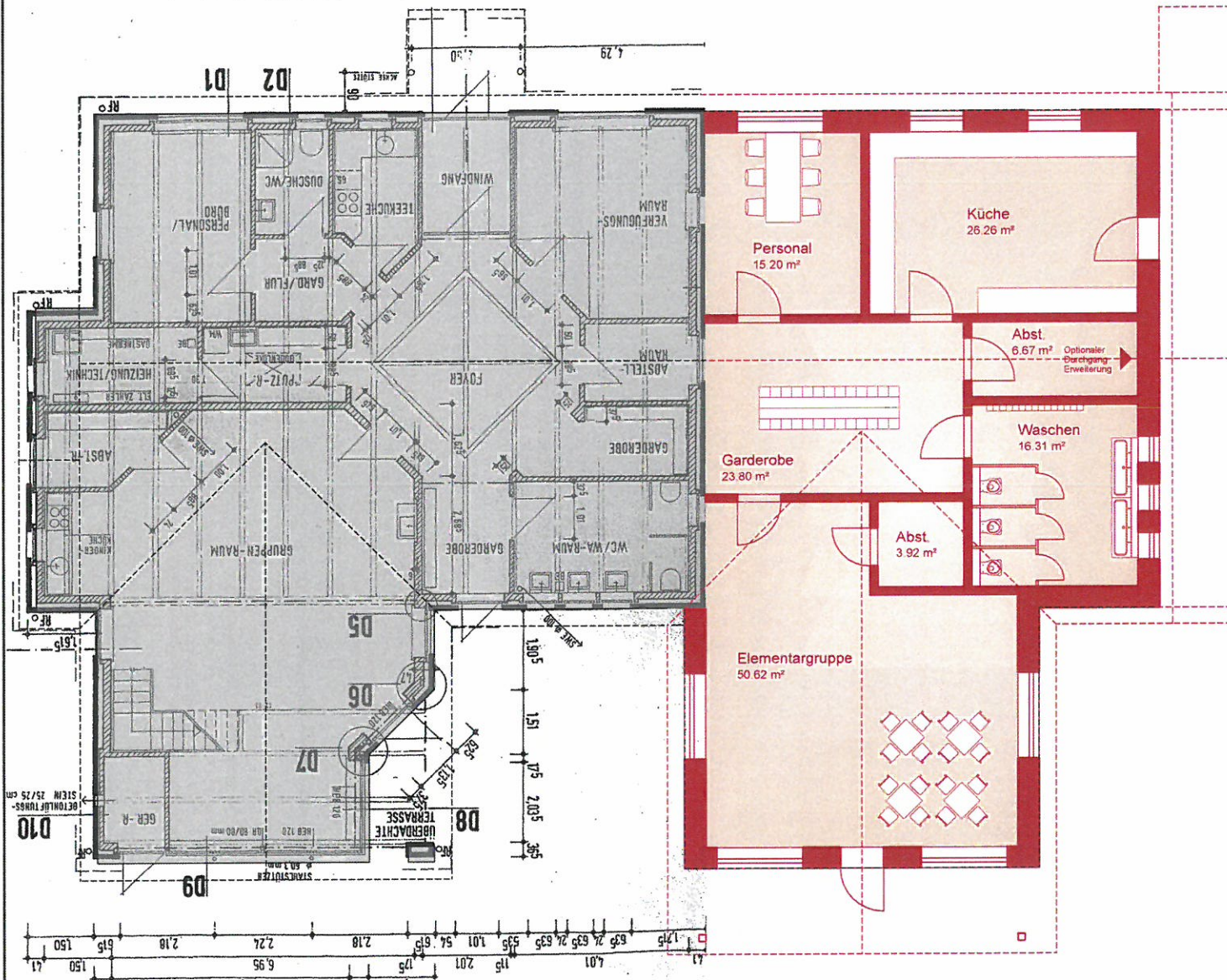
Vorentwurf

PLANINHALT

Lageplan

MASSTAB	ERSTELLUNGSDATUM	GEZEICHNET	PROJEKTLEITUNG
1:500	02.05.2019	JM	ME
PROJEKT NR.	ZEICHNUNGS NR.	INDEX	
19999	V.1.1	-	

© martin menzel architekten ingenieure GmbH 2019



PROJEKT

KiGa Grauen - Erweiterung um eine Elementargruppe

Am Kinderspielplatz 1 21279 Appe
BALNHERR FREIGABE

Samtgemeinde Hollenstedt

Hauptstraße 15 21279 Hollenstedt
ARCHITEKTUR FREIGABE


ARCHITEKTENstern
martin menzel
 ARCHITEKTEN INGENIEURE

27356 Rotenburg, Auf dem Loh 4, info@architektenstern.de T. 04261-9447



PHASE **Vorentwurf**

PLANINHALT

Grundriss

MASSTAB	ERSTELLUNGSDATUM	GEZEICHNET	PROJEKTLEITUNG
1:100	02.05.2019	JM	ME
PROJEKT NR.	ZEICHNUNGS NR.	INDEX	
19999	V.1.2	-	

© martin menzel architekten ingenieure GmbH 2019

Netto-Raumflächen nach DIN 277

Bauvorhaben: KiGa Grauen - Erweiterung um eine Elementargruppe

Bauherr: Samtgemeinde Hollenstedt

Datum / Zeit: 30.04.2019 / 17:20

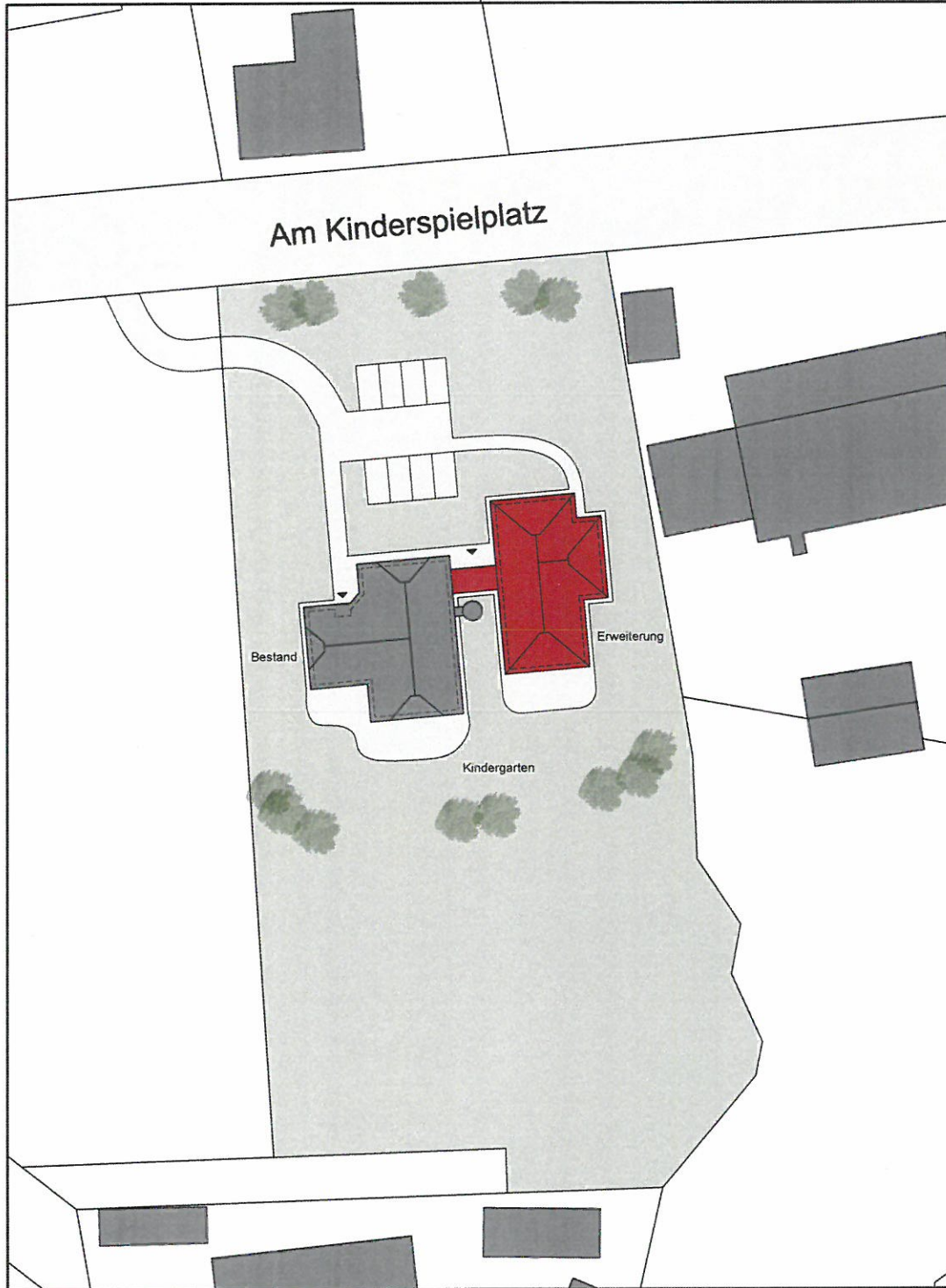
Hinweis:

Geschoss	Bezeichnung Funktion	Bereich	Nr.	Abmessungen	NUF [m ²]	TF [m ²]	VF [m ²]	LGf [m ²]
	Abstl.	R	1	3.86*1.73	6,67			
				Summe	6,67			
	Abstl.	R	1	1.98*1.98	3,92			
				Summe	3,92			
	Elementargruppe	R	1	8.04*3.80	30,51			
			2	5.86*3.44	20,11			
				Summe	50,62			
	Garderobe	R	1	5.98*3.98	23,80			
				Summe	23,80			
	Küche	R	1	6.23*4.22	26,26			
				Summe	26,26			
	Personal	R	1	4.22*3.61	15,20			
				Summe	15,20			
	Waschen	R	1	4.23*3.86	16,31			
				Summe	16,31			
Summe					142,78			

Gesamtsumme

142,78

Übersicht Geschosse / Umschließungsart	R [m ²]	Gesamt
	142,78	142,78
	NUF	142,78
Gesamt	142,78	142,78



PROJEKT

KiGa Regesbostel - Erweiterung um eine Elementargruppe

Hauptstraße 14

21649 Regesboste

BAUHERR

FREIGAB

Samtgemeinde Hollenstedt

Hauptstraße 15

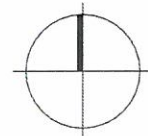
21279 Hollensted

ARCHITEKTUR

FREIGAB


ARCHITEKTENstern
martin menzel
 ARCHITEKTEN INGENIEURE

27356 Rotenburg, Auf dem Loh 4, info@architektenstern.de T. 04261-9447



PHASE

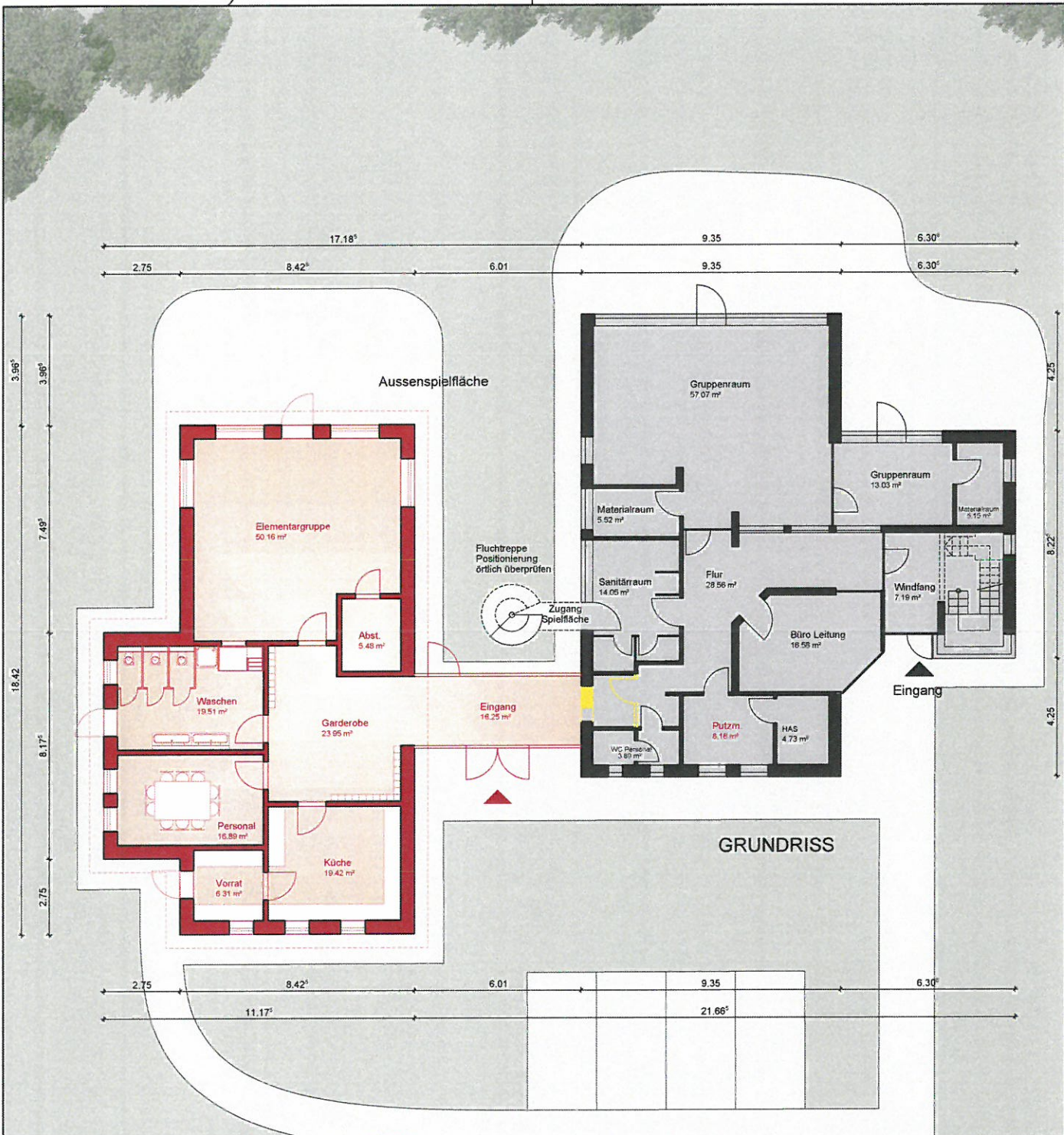
Vorentwurf

PLANINHALT

Lageplan

MASSTAB	ERSTELLUNGSDATUM	GEZEICHNET	PROJEKTLEITUNG
1:500	02.05.2019	JM	ME
PROJEKT NR.	ZEICHNUNGS NR.	INDEX	
19999	V.1.1	-	

© martin menzel architekten ingenieure GmbH 2019



PROJEKT
KiGa Regesbostel -Erweiterung um eine Elementargruppe
 Hauptstraße 14 21649 Regesb.
 BAUHERR
Samtgemeinde Hollenstedt
 Hauptstraße 15 21279 Hollenst.
 ARCHITECTEN
 ARCHITEKTENSTERN
martin menzel
 ARCHITECTEN INGENIEURE
 27356 Rotenburg, Auf dem Loh 4, info@architektenstern.de T. 04261-



PHASE
Vorentwurf
 PLANINHALT
Grundriss

MASSSTAB	ERSTELLUNGSDATUM	GEZEICHNET	PROJEKTLEITUNG
1:100	02.05.2019	JM	ME
PROJEKT NR.	ZEICHNUNG NR.	PROJEKT	
19999	V.1.2	-	

© martin menzel architekten ingenieure GmbH 2019

Netto-Raumflächen nach DIN 277

Bauvorhaben: KiGa Regesbostel - Erweiterung um eine Elementargruppe

Bauherr: Samtgemeinde Hollenstedt

Datum / Zeit: 30.04.2019 / 17:24

Hinweis:

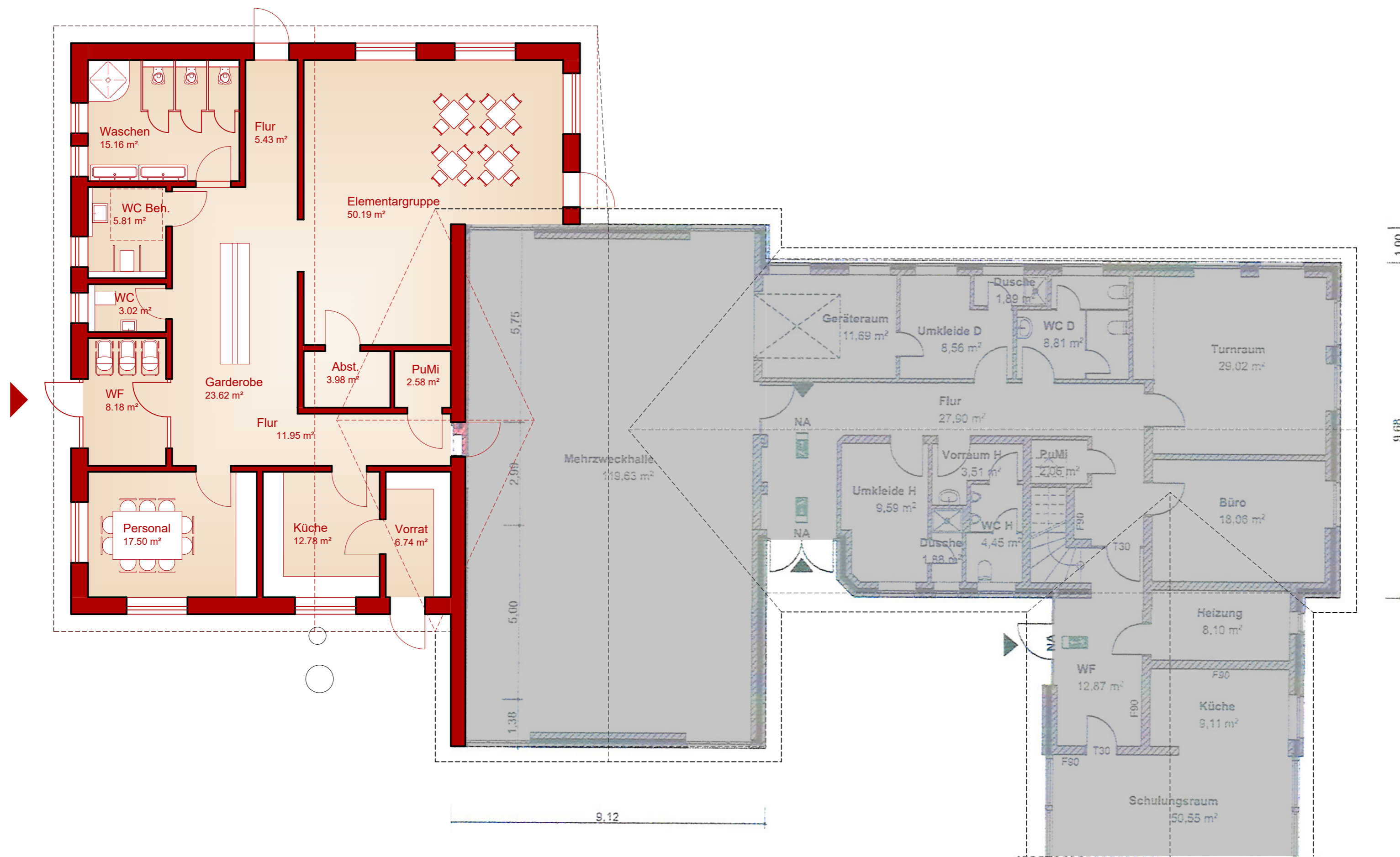
Geschoss	Bezeichnung Funktion	Bereich	Nr.	Abmessungen	NUF [m ²]	TF [m ²]	VF [m ²]	LGf [m ²]
	Abst.	R	1	2,61*2,11	5,48			
				Summe	5,48			
	Eingang	R	1	6,50*2,50	16,25			
				Summe	16,25			
	Elementargruppe	R	1	5,11*1,69	8,60			
			2	7,42*5,61	41,56			
				Summe	50,16			
	Garderobe	R	1	5,61*2,42	13,56			
			2	2,31*2,00	4,61			
			3	2,49*2,33	5,78			
				Summe	23,95			
	Küche	R	1	4,73*4,11	19,42			
				Summe	19,42			
	Personal	R	1	5,23*3,23	16,89			
				Summe	16,89			
	Vorrat	R	1	2,55*2,48	6,31			
				Summe	6,31			
	Waschen	R	1	5,23*3,73	19,51			
				Summe	19,51			
				Summe	157,97			
				Gesamtsumme	157,97			

Übersicht Geschosse / Umschließungsart	R	[m ²]	Gesamt
	NUF	157,97	157,97
Gesamt		157,97	157,97



PROJEKT			
KiGa Halvesbostel - Erweiterung um eine Elementargruppe			
Birkenweg 57		21646 Halvesbostel	
BAUHERR		FREIGABE	
Samtgemeinde Hollenstedt			
Hauptstraße 15		21279 Hollenstedt	
ARCHITEKTUR		FREIGABE	
 ARCHITEKTENstern martin menzel ARCHITEKTEN INGENIEURE			
27356 Rotenburg, Auf dem Loh 4, info@architektenstern.de		T. 04261-94470	
			
PHASE			
Vorentwurf			
PLANINHALT			
Lageplan			
MASSTAB	ERSTELLUNGSDATUM	GEZEICHNET	PROJEKTLEITUNG
1:500	22.08.2019	JM/KW	ME
PROJEKT NR.	ZEICHNUNGS NR.	INDEX	
19055	V.1.1	-	

© martin menzel architekten ingenieure GmbH 2019



PROJEKT
KiGa Halvesbostel - Erweiterung um eine Elementargruppe

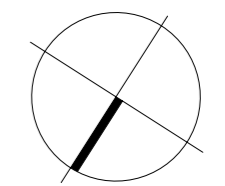
Birkenweg 57 21646 Halvesbostel
 BAUHERR FREIGABE

Samtgemeinde Hollenstedt

Hauptstraße 15 21279 Hollenstedt
 ARCHITEKTUR FREIGABE



27356 Rotenburg, Auf dem Loh 4, info@architektenstern.de T. 04261-94470



PHASE
Vorentwurf

PLANINHALT
Grundriss

MASSTAB	ERSTELLUNGSDATUM	GEZEICHNET	PROJEKTLEITUNG
1:100	22.08.2019	JM/KW	ME
PROJEKT NR.	ZEICHNUNGS NR.	INDEX	
19055	V.1.2	-	

© martin menzel architekten ingenieure GmbH 2019

Netto-Raumflächen nach DIN 277

Bauvorhaben: KiGa Halvesbostel - Erweiterung um eine Elementargruppe
 Bauherr: Samtgemeinde Hollenstedt
 Datum / Zeit: 21.08.2019 / 15:27
 Hinweis:

Geschoss	Bezeichnung Funktion	Bereich	Nr	Abmessungen	NUF [m ²]	TF [m ²]	VF [m ²]	LGF [m ²]
	Abst.	R	1	2.480*1.605	3,980			
				Summe	3,980			
	Elementargruppe	R	1	7.480*4.730	35,380			
			2	4.230*3.495	14,784			
				Summe	50,164			
	Flur	R	1	4.420*1.480	6,542			
			2	3.620*1.495	5,412			
				Summe	11,954			
	Flur	R	1	3.670*1.480	5,432			
				Summe	5,432			
	Garderobe	R	1	1.495*0.015	0,022			
			2	6.540*3.605	23,577			
				Summe	23,599			
	Küche	R	1	3.605*3.545	12,780			
				Summe	12,780			
	Personal	R	1	4.855*3.605	17,502			
				Summe	17,502			
	PuMi	R	1	1.605*1.605	2,576			
				Summe	2,576			
	Vorrat	R	1	3.605*1.870	6,741			
				Summe	6,741			
	Waschen	R	1	4.355*3.480	15,155			
				Summe	15,155			
	WC	R	1	2.230*1.355	3,022			
				Summe	3,022			
	WC Beh.	R	1	2.605*2.230	5,809			
				Summe	5,809			
	WF	R	1	3.665*2.230	8,173			
				Summe	8,173			
Summe					166,887			
Gesamtsumme					166,887			

Übersicht Geschosse / Umschließungsart	R [m ²]	Gesamt
NUF	166,887	166,887
Gesamt	166,887	166,887

Samtgemeinde Hollenstedt

DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: (1) 2019/098
Federführend: FB 32-Bürgerservice	Status: öffentlich AZ: Datum: 01.08.2019 Sachbearbeitung: Frau Markus Mitzeichnung:
Kindertagesstätten der Samtgemeinde Hollenstedt hier: Kindergartenbelegungsplan zum 01.08.2019 und Kindergartenbedarfsplanung zum 01.08.2019	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
27.08.2019	Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss

Sachverhalt:

Der Samtgemeindeverwaltung liegen die aktuellen Belegungszahlen der Kindergärten/-krippen und der Kindertagespflege zum Kindergartenjahr 2019/2020 vor.

Wie aus der **Anlage 1** entnommen werden kann, war der **Kindergarten Appel (25 Plätze)** zum 01.08.2019 mit 23 Plätzen belegt. Die restlichen 2 Plätze werden im September vergeben .

Im **Kindergarten Hollenstedt (75 Plätze)** waren zum Kindergartenjahresbeginn noch 6 Plätze frei. Diese werden bis zum 01.09.2019 vergeben sein.

In der **Kinderkrippe Hollenstedt (Jahnstraße) (15 Plätze)** sind bis zum Jahresende 14 Plätze belegt.

Der **Kindergarten Moisburg (50 Plätze)** hatte zum 01.08.2019 noch 6 freie Plätze. Bis zum Ende des Jahres werden diese mit Kindern aus der Krippengruppe belegt sein.

In der **Kinderkrippe Moisburg (15 Plätze)** waren am 01.08.2019 noch 7 Plätze frei, 6 werden bis Oktober belegt sein. Zum Jahresende kann noch ein Platz vergeben werden.

Im **Kindergarten Regesbostel (43 Plätze)** ist zum 01.08.2019 noch 1 Platz bis 13:00 Uhr frei. Die 4 I-Plätze sind zum 01.08.2019 vergeben.

Der **Kindergarten Dierstorf (43 Plätze)** hatte zum 01.08.2019 noch 6 freie Plätze. Hiervon ist 1 Platz für I-Kinder vorgesehen. Bis zum 31.12.2019 werden hiervon 4 reguläre Plätze und 1 I-Platz vergeben, so dass ab 01.01.2020 1 Platz bis 13:00 Uhr noch frei ist.

Die **Kinderkrippe Hollenstedt (60 Plätze)** ist zum 01.08.2019 voll belegt. In der Containeranlage werden derzeit 42 Elementarplätze angeboten. Diese ist ebenfalls voll belegt. 01.08.2019. Mit Fertigstellung des Neubaus (Mai 2020) wird die Containeranlage aufgelöst und die Kinder ziehen geschlossen um.

Der **Bauernhofkindergarten (42 Plätze)** verfügt seit dem 01.08.2018 über eine Elementargruppe mit 22 Plätzen, einer Krippengruppe mit 10 Plätzen und einer

Familiengruppe mit 10 Elementarplätzen und 5 Krippenplätzen. Hier sind zum 01.08.2019 alle Gruppen voll belegt.

Der **Spielkreis Halvesbostel** ist mit **21 Kindern** voll belegt.

Außerdem werden in der Samtgemeinde Hollenstedt mit Stand 01.10.2018 **14 Plätze** in der **Kindertagespflege** angeboten, die derzeit ebenfalls alle belegt sind.

Verwaltungsseitig wird mitgeteilt, dass es sich bei diesen Belegungszahlen um den Stand zum 01.08.2019 handelt. Zurzeit liegen ab 01.01.2020 bis zum 01.08.2021 91 Anmeldungen im Elementar- und 26 Anmeldungen im Krippenbereich vor.

Zum jetzigen Zeitpunkt befinden sich bis zum 01.01.2020 3 Kinder auf einer Warteliste. Grund dafür sind die nicht bedarfsgerechten Öffnungszeiten. Diesem wird mit Fertigstellung des neuen Kindergartens Rechnung getragen. Sobald in den Kindergärten ein Platz frei wird, wird dieser zeitnah vergeben.

Des Weiteren wird mitgeteilt, dass zum Kindergartenjahr 2020/2021 voraussichtlich 112 Kinder Einrichtungen den Kindergarten in Richtung Schule verlassen werden. Hiervon können 22 die Flexibilisierung des Einschulungstermins wahrnehmen (Für Kinder, die in der Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September eines Jahres das sechste Lebensjahr vollenden, können die Erziehungsberechtigten den Schulbesuch durch schriftliche Erklärung gegenüber der Schule um ein Jahr hinausschieben; die formlose Erklärung ist vor dem Beginn des betreffenden Schuljahres bis zum 1. Mai gegenüber der Schule abzugeben. Sie muss nicht begründet werden. Es handelt sich um die Kinder, die in der Zeit vom 2. Juli bis zum 1. Oktober ihren sechsten Geburtstag haben). Für diese Kinder muss bis zum 01.05. eines jeden Jahres ein Kindergartenplatz für das kommende Kindergartenjahr freigehalten werden.

Als **Anlage 2** wird die aktuelle Bedarfsplanung zum 01.08.2019 zur Kenntnis gegeben.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Anlage/n:

- 1. Belegungsplan zum 01.08.2019**
- 2. Bedarfsplanung zum 01.08.2019**

Kindergartenbelegungsplan Stand 01.08.2019

Stand 01.01.2019				Stand 01.08.2019			Stand 01.01.2020			
belegte Plätze	freie Plätze	Bemerkungen	belegte Plätze	freie Plätze	Bemerkungen	belegte Plätze	freie Plätze	Bemerkungen	freie Plätze zum 01.01.2020	
Kindergarten Appel										
1 Gruppe mit 25 Pl.	25	0		23	2	2 Plätze werden im September belegt sein.	25	0		
Kindergarten Hollenstedt										
3 Gruppen mit 75 Pl.	75	0		69	6	6 Plätze werden bis zum 01.09.2019 vergeben sein	75	0		
Krippe mit 15 Pl.	15	0		7	8	7 Plätze werden bis Oktober belegt. 1 Platz frei	14	1		
Kindergarten Moissburg										
2 Gruppen mit 50 Pl.	50	0		44	6	6 Plätze werden bis Dez. aus dem Krippenbereich gefüllt	50	0		
Krippe mit 15 Pl.	15	0		8	7	6 Plätze werden bis Oktober belegt. 1 Platz ist noch frei.	14	1		
Kindergarten Regesbostel										
2 Gruppen mit 43 Pl. davon 4 I-Pl.	37	6		42	1	1 Platz bis 13.00 Uhr ist noch frei.	42	1	1 Platz bis 13:00 Uhr ist noch frei	
	2	2		4	0		4	0		
Kindergarten Dierstorf										
2 Gruppen mit 43 Pl. davon 4 I-Pl.	38	5		37	6	5 Plätze werden bis Jan. vergeben; 1 Platz bis 13:00 Uhr ist noch frei	42	1	1 Platz bis 13:00 Uhr ist noch frei	
	2	2		3	1	der I-Platz wird zum 01.01. vergeben sein	4	0		
DRK Krippe/Elementar										
4 Krippengruppen mit 60 Pl.	60	0		60	0		60	0		
2 Elementargruppe (42)	42	0		42	0	2 Elementargruppen mit insges. 42 Plätzen (Container)	42	0		
Bauernhofkindergarten										
1 Gruppe mit 22 Pl.	22	0		22	0		22	0		
10 Plätze Krippe	10	0		10	0		10	0		
15 Plätze Familiengruppe (10 Elementar, 5 Krippe)	15	0		15	0		15	0		
Spielkreis Halvesbostel										
1 Gruppe mit 20 Pl.	21	0		21	0		21	0		
Stand 01.01.2019			Stand 01.08.2019			Stand 01.01.2020				
belegte Plätze	freie Plätze		belegte Plätze	freie Plätze		belegte Plätze	freie Plätze		Anmeldungen ab 01.01.2020-01.08.2021	
Summe Elementar	320	11	310	21		329	2		91	
Summe Krippe	105	0	90	15		103	2		26	

erforderliche Kita-Plätze in den Jahren 2019 - 2022 (Zahlen der Entwurfsbedarfsplanung Landkreis Harburg)

Stand 01.08.2019

Krippenbereich	2019/2020 geb. 2016/2018	50%	vorh. Plätze	neue Grundstücke *	2020/2021 geb. 2017/2019	50% (60%)	vorh. Plätze	2021/2022 geb. 2018/2020	50% (60%)	vorh. Plätze
Appel	33	17			30	15 (18)		Prognose LK Harburg	Prognose LK Harburg	
Drestedt	16	8		15	15 + 7	10 (13)				
Halvesbostel	14	7			14	7 (8)				
Hollenstedt	73	37		50	66 + 25	45 (55)				
Moisburg	35	18		25	27 + 12	20 (23)				
Regesbostel	24	12			22	11 (13)				
Wenzendorf	33	17			25	13 (15)				
	228	114	105		199 + 44	121 (145)	120	227	114 (136)	120
Planung Landkreis 01.08.2018	203				193			227		

Krippe Hollenstedt	60
Krippe Moisburg	15
Krippe Jahnstraße	15
Bauernhofkindergarten	15

Moisburg zzgl. 15 Plätze

Krippe Hollenstedt	60
Kita Jahnstr.	15
Krippe Moisburg	30
Bauernhofkita	15

Elementarbereich	2019/2020 geb. 2013/2016	nachw. Jahrgang	vorh. Plätze	2020/2021 geb. 2014/2017	nachw. Jahrgang	vorh. Plätze	2021/2022 geb. 2015/2018	nachw. Jahrgang	vorh. Plätze	2022/2023 geb. 2016/2019	nachw. Jahrgang	vorh. Plätze
Appel	59			54			55			Prognose LK Harburg	Prognose LK Harburg	
Drestedt	21			25			25					
Halvesbostel	23			21			18					
Hollenstedt	122			124			120					
Moisburg	58			60			54					
Regesbostel	26			28			34					
Wenzendorf	42			46			46					
	351	113	331	358	111	388	352	92	413	302	128	413
	464			469			444			430		
Planung Landkreis 01.08.2018	274	109		300	94		307	99		302	128	

Kita Appel	25
Kita Dierstorf	43
Kita Hollenstedt	75
Kita Moisburg	50
Kita Regesbostel	43
Spielkreis Halvesbostel	20
Achtern Schünen Container	43
Bauernhofkindergarten	32

Kita Moisburg zzgl. 25 Plätze
Neubau Achtern Schünen 75 Plätze
abzgl. Container Achtern Schünen 43 Plätze

Appel Erweiterung 25 Plätze

Kita Appel	50
Kita Dierstorf	43
Kita Hollenstedt	75
Kita Moisburg	75
Kita Regesbostel	43
Spielkreis Halvesbostel	20
Bauernhofkindergarten	32
Kita Achtern Schünen	75

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: (1) 2019/105
Federführend: FB 32-Bürgerservice	Status: öffentlich AZ: Datum: 15.08.2019 Sachbearbeitung: Frau Markus Mitzeichnung:
Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Hollenstedt hier: Erläuterung des Platzvergabeverfahrens	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
27.08.2019	Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss

Sachverhalt:

Bezugnehmend auf die Vorlage 2016/066 beraten im JSKS-Ausschuss am 13.09.2016 wird Bezug genommen.

Da es zu verschiedenen Fragestellungen von Seiten des Gremiums in Sachen Platzvergabekriterien kommt, wird hier verwaltungsseitig nochmals darauf eingegangen:

Grundsätzlich gilt:

§ 24 Abs. 2 und 3 SGB VIII

Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

Entsprechend der Satzung der Samtgemeinde Hollenstedt wird jedes Kind gleichrangig in einer Kindertagesstätte aufgenommen, unabhängig davon, welcher familiäre, kulturelle oder religiöse Hintergrund besteht.

Stehen nicht genügend Plätze zur Verfügung, erfolgt die Aufnahme entsprechend der Aufnahmekriterien (**Anlage 1**), die per Handlungsanweisung des Samtgemeindebürgermeisters mit Wirkung vom 01.08.2016 in Kraft getreten sind. In erster Linie findet der Betreuungsbedarf Berücksichtigung. Auch die Anzahl der Kinder in der Familie sowie die Betreuung bei einer Tagesmutter oder in der Krippe über das 3. Lebensjahr hinaus wird bewertet. In der Samtgemeinde werden derzeit 17 Kinder, die das 3. Lebensjahr vollendet haben, weiterhin in einer Krippe betreut um dem **§ 22 Abs. 2 des SGB VIII** gerecht zu werden.

Dieser lautet: *Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten mit den Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses.*

Bei der Platzvergabe kann abweichend verfahren werden, wenn ein besonderer pädagogischer Bedarf durch den Sozialen Dienst des Landkreises Harburg dargelegt wird. Die Leitungen der Kindertagesstätten sind gehalten, bei der Bildung von Gruppen pädagogische und fachliche Gesichtspunkte zu beachten. Außerdem ist eine angemessene Altersstruktur, ein ausgeglichenes Verhältnis von Jungen und Mädchen sowie die Aufnahme von Geschwisterkindern zu berücksichtigen.

Bereits im Januar werden erste Planungen mit den Kita-Leitungen für die Belegung ab August vorgenommen. Zu diesem Zeitpunkt finden die meisten Platzvergaben statt, da die Schulkinder die Einrichtungen verlassen. Erfahrungsgemäß erfährt diese Einteilung durch Zu- und Wegzug sowie Verbleib (festgestellt durch ärztliche Gutachten) teils große Veränderungen. Durch die im Mai 2018 eingeführte Flexibilität bei der Einschulung von Kindern, die im Zeitraum vom 01.07. bis 30.09. sechs Jahre alt werden, müssen Plätze zusätzlich freigehalten werden. Bis zum 01.05. haben dann die Erziehungsberechtigten Zeit sich zu entscheiden, ob ihr Kind noch ein Jahr länger den Kindergarten besuchen soll.

Erste Platzangebote werden dann im April verschickt. Nach dem 01.08. werden die Plätze nach Aufnahmewunsch und Bewertungsmatrix fortlaufend vergeben. Für das Jahr 2019 stehen bei der Samtgemeinde Hollenstedt derzeit 2 Kinder auf der Warteliste. Ein Kind ist neu in Hollenstedt zugezogen. Diesem konnte jedoch nur ein Platz in Dierstorf angeboten werden, welcher von den Eltern abgelehnt wurde, da Wert auf eine Betreuung in Hollenstedt gelegt wurde. Für November liegt eine Anmeldung für ein Kind vor, das derzeit bei einer Tagesmutter betreut wird. Da hier eine Ganztagsbetreuung vonnöten ist, zum November jedoch derzeit keine Ganztagsplätze frei sind, kann diesem Kind zurzeit kein Platz angeboten werden. Es wurden Gespräche mit der Tagesmutter geführt und darum gebeten, dieses Kind bitte bis zur Eröffnung des Kindergartens „Achtern Schünen“ weiter zu betreuen.

Außerdem stehen 4 Kinder auf der Warteliste, die im Februar und März 3 werden. Da der Kindergarten Achtern Schünen, nicht wie beabsichtigt zum Januar 2020, sondern erst zum Mai 2020 bezugsfertig ist, müssen die Eltern um Geduld gebeten werden.

Sobald der neue Kindergarten bezugsfertig ist, werden alle 3jährigen aus den Krippen und die 6 wartenden Kinder in diesen wechseln, damit die Krippen dann wieder entsprechend gefüllt werden können. Außerdem wechseln 42 Elementarkinder aus den Containern in das neue Gebäude. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen noch 14 Anmeldungen für den Elementarbereich vom 01.05.2020 bis 31.07.2020 vor.

Anlage/n:

1. Aufnahmekriterien

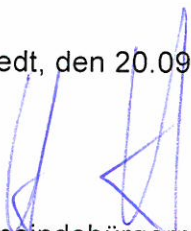
Handlungsanweisung für den Fachbereich Bürgerservice:

Sicherheit, Ordnung und Soziales

Bereich Kindertagesstätten

Mit Wirkung vom 20.09.2016 sind die in der Anlage beigefügten allgemeinen Aufnahmekriterien für Kindertagesstätten in Trägerschaft der Samtgemeinde Hollenstedt anzuwenden.

Hollenstedt, den 20.09.2016



Samtgemeindebürgermeister
Heiner Albers

Allgemeine Aufnahmekriterien für Kindertagesstätten in Trägerschaft der Samtgemeinde Hollenstedt

Übergeordnete Ziele:

- Bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen in der Samtgemeinde Hollenstedt
- Chancengleichheit - Betreuung, Erziehung, Bildung - für jedes Kind durch eine ausgewogene Gruppen- und Sozialstruktur in den Kitas in Bezug auf den sozialen und kulturellen Hintergrund, die Geschlechterverteilung, die Altersstruktur und den besonderen Förderbedarf
- Konzeptionelles Arbeiten in den einzelnen Kindertagesstätten
- Unterstützung der Familien bei ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag
- Vereinbarkeit Familie und Beruf
- Respekt, Toleranz bzgl. verschiedener Lebensentwürfe
- Transparenz und Planungssicherheit bei der Vergabe von Plätzen in den Tageseinrichtungen für Kinder
- Wunsch und Wahlrecht der Eltern/Sorgeberechtigten berücksichtigen entsprechend der bevorzugten Tageseinrichtung
- Erfüllung des Rechtsanspruchs

Grundsätzliches:

Jedes Kind das das 1. Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf eine vierstündige Betreuungszeit.

Das Platzangebot in den samtgemeindeeigenen Kindertagesstätten steht grundsätzlich nur den Kindern zu, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt (Lebensmittelpunkt) im Gebiet der Samtgemeinde Hollenstedt haben. Auf Antrag können Ausnahmen zugelassen werden.

Ergänzend hierzu erfolgt eine zentrale Vermittlung von Kinderbetreuungsplätzen und eine Information über weitere Betreuungsangebote durch das Familienbüro, wenn Eltern den Rechtsanspruch direkt dort geltend machen.

Entsprechend unserer Satzung wird **jedes Kind gleichrangig in einer Kindertagesstätte aufgenommen, unabhängig davon, welcher familiäre, kulturelle oder religiöse Hintergrund besteht.**

Aufnahmekriterien:

Stehen für beantragte Aufnahmen nicht ausreichend Plätze zur Verfügung, erfolgt die Aufnahme entsprechend der Aufnahmekriterien. Die vorliegenden Aufnahmekriterien sind an die Ergänzungen des § 24 SGB VIII, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2006 (BGBl. I S. 3134) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.10.2015 (BGBl. I S. 1802) m.W.v. 01.11.2015, angepasst worden.

Die Vergabe der Plätze in Kindertagesstätten wird zentral von der Samtgemeindeverwaltung in Absprache mit den Kindertagesstättenleitung im Rahmen dieser Aufnahmekriterien durchgeführt.

Bei der Platzvergabe für eine längere Betreuungszeit ist die persönliche Situation und somit der Betreuungsbedarf des angemeldeten Kindes mit dem Betreuungsangebot der Einrichtung abzustimmen und fachlich zu überprüfen.

Für die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertagesstätte gelten die nachstehenden Kriterien:

Kriterium	Punktzahl
→ Mutter/Vater alleinerziehend und ist berufstätig	500
→ Mutter/Vater alleinerziehend und nachgewiesen arbeitssuchend	200
→ Berufstätigkeit, Bildungsmaßnahme, Studium beider Elternteile zu gewünschter Betreuungszeit	120
→ Vorschulkind	90
→ Geschwisterkind(er) in Kita zur gewünschten Zeit	40
→ Geschwisterkind(er) in Grundschule	30
→ kinderreiche Familie (mindestens 3 Kinder bis zum 14. Lebensjahr)	30
→ 1 Jahr Warteliste und keine Einrichtung besucht	30
→ je pädagogischer Grund (max 4)	30
→ pro ½ Jahr Betreuung bei Tagesmutter/Krippe	15

Bei Berufstätigkeit sind aktuelle Bescheinigungen der Arbeitgeber über die genauen Arbeitszeiten nachzuweisen. Für Arbeits- oder Beschäftigungssuchende sind Bescheinigungen / Nachweise der Bundesagentur für Arbeit oder von deren Beauftragter vorzulegen. Andere Kriterien sind ggf. nachzuweisen.

Die höchste Punktzahl entscheidet über die Vergabe des **gewünschten** Kindergartenplatzes. Bei gleicher Punktzahl wird das ältere Kind aufgenommen.

Der Aspekt der Sprachförderung im Rahmen der Integration ist ein zentraler pädagogischer Grund.

Bei der Platzvergabe kann abweichend von dieser Reihenfolge verfahren werden, wenn ein besonderer Pädagogischer Bedarf durch den Sozialen Dienst des Landkreises Harburg schriftlich dargelegt wird.

Die Leitung ist gehalten, bei der Bildung der Gruppen, pädagogische und fachliche Gesichtspunkte zu beachten. Dazu gehören sowohl die angemessene Altersstruktur als auch ein ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen sowie die Berücksichtigung von Geschwisterkindern.

Samtgemeinde Hollenstedt

DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: (1) 2019/090
Federführend: FB 32-Bürgerservice	Status: öffentlich AZ: Datum: 22.07.2019 Sachbearbeitung: Frau Markus Mitzeichnung:
Anfrage der Gruppe CDU/SPD vom 10.07.2019 hier: Gewährleistung der Betreuungsplätze im Elementarbereich in der Samtgemeinde Hollenstedt	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
27.08.2019	Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss

Sachverhalt:

Auf die Anfrage der Gruppe CDU/SPD vom 10.07.2019 (**Anlage 1**) wird verwiesen.

Die Verwaltung wurde gebeten darzustellen, wie der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im Elementarbereich ab dem 3ten Lebensjahr gewährleistet wird.

Verwaltungsseitig wird auf die Vorlagen 2017/099 beraten im JSKS-Ausschuss am 21.08.2017 und 2018/116 beraten im JSKS-Ausschuss am 22.10.2018 verwiesen.

In diesen Sitzungen wurde der Bedarf an Elementarplätzen für alle Kinder der Samtgemeinde Hollenstedt dargestellt, der durch den Neubau des Kindergartens „Achtern Schönen“ (75 Plätze) zum 01.01.2019, eine Erweiterung des Kindergartens Moisburg (25 Plätze) zum 01.08.2020 und des Kindergartens Appel (25) zum 01.08.2021 gedeckt werden sollte.

Leider ist die im Dezember 2018 beantragte Baugenehmigung für den Kindergarten „Achtern Schönen“ erst im Juni 2019 eingegangen, so dass sich die Fertigstellung des Gebäudes bis zum Mai 2020 hinziehen wird. Die Baugenehmigung für die Krippe in Moisburg liegt bis heute nicht vor, so dass auch da der geplante Eröffnungstermin in Frage steht.

Somit erhalten nach heutigem Stand (22.07.2019) 9 Kinder, die das 3. Lebensjahr vollendet haben und für die Zeit bis 01.05.2020 angemeldet sind, leider keinen Platz.

Um die Planungssicherheit für Eltern/Kinder und Arbeitgeber zu gewährleisten, sieht das Kindertagesstättengesetz (KiTaG) vor, alle Kinder, die in Kinderkrippen betreut werden, das 3. Lebensjahr vollenden und noch keinen Platz in einer Elementargruppe erhalten haben, bis zum Ende des Kindergartenjahres (31.07.) in den Krippen zu belassen. Dieses wird in den Einrichtungen der Samtgemeinde Hollenstedt praktiziert und von Seiten der Verwaltung auch den Tagespflegereinrichtungen empfohlen.

Sollte dieses in den Tagespflegereinrichtungen nicht möglich sein, muss dort mit den Eltern besprochen werden, dass eine sofortige Übernahme mit Vollendung des 3. Lebensjahres in einer Einrichtung der Samtgemeinde evtl. nicht sichergestellt werden kann.

Eine sinnvolle Kooperation zwischen den Tagespflegereinrichtungen und den Kindertagesstätten ist nur auf diese Weise zielführend, da es aus finanziellen Gründen nicht möglich ist, Plätze in den Einrichtungen grundsätzlich freizuhalten, um allen Kindern, die im Laufe des Kitajahres 3 Jahre alt werden und sich in Tagespflegereinrichtungen oder privater Betreuung befinden, aufzunehmen.

In der Regel ist es jedoch so, dass verwaltungsseitig alles daran gesetzt wird, einen Platz im Elementarbereich zur Verfügung zu stellen. Rückblickend hat sich gezeigt, dass im Laufe

des Kindergartenjahres immer wieder Plätze frei wurden, die dann zeitnah besetzt werden können.

Anlage/n:

1. Anfrage der Gruppe CDU/SPD vom 10.07.2019

Anfrage der Gruppe CDU/SPD

Samtgemeindebürgermeister
Heiner Albers
Hauptstraße 15

21279 Hollenstedt

Samtgemeinde Hollenstedt					
Eing. 19. Juli 2019					
<input checked="" type="checkbox"/>	10	20	<input checked="" type="checkbox"/>	60	

Hollenstedt 10.07.2019

Sehr geehrter Herr Albers,

die Gruppe CDU/SPD im Rat der Samtgemeinde Hollenstedt bittet die Verwaltung darzustellen, wie der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im Elementarbereich ab dem 3ten Lebensjahr gewährleistet wird.

Besonders im Fokus sollten hierbei die Punkte Planungssicherheit für Eltern/Kinder/Arbeitgeber und die Gleichbehandlung von Kindern aus einer Tagespflegeeinrichtung sowie aus privater Betreuung stehen.

Mit freundlichen Grüßen


Dörte Mißfeld


Ingo Schwarz


Thomas Stöver

Samtgemeinde Hollenstedt

DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: (1) 2019/106
Federführend: FB 32-Bürgerservice	Status: öffentlich AZ: Datum: 16.08.2019 Sachbearbeitung: Frau Markus Mitzeichnung: Herr Kuschel
Jugendpflege: Sachbericht 2018	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
27.08.2019	Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss

Sachverhalt:

Auf den letzten Sachbericht für das Jahr 2017 gemäß MV 2018/107, beraten im JSKS-A am 27.09.2018, wird Bezug genommen.

In den **Anlagen 1 und 2** sind der Sachbericht 2018 der Jugendpflegerin Frau Gundula Weerts sowie der Flyer für das Sommerferienprogramm 2018 zur Kenntnis beigefügt.

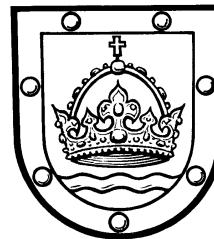
Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Anlage/n:

1. Sachbericht 2018
2. Flyer Sommerferienprogramm

SAMTGEMEINDE HOLLENSTEDT

DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER



Samtgemeinde Hollenstedt, Postfach, 21275 Hollenstedt

Landkreis Harburg
Jugend und Familie
z. Hd. Herrn Schepers
Postfach 14 40

21414 Winsen / Luhe

21279 Hollenstedt, Hauptstraße 15
Telefon: 04165/95-0, Telefax: 04165/95-66
Internet: www.hollenstedt.de

Aktenzeichen: 32-Ma.
(bitte bei Schriftwechsel angeben)

Ansprechpartner/in: Frau Markus
☎: 04165/95-88
E-Mail: k.markus@hollenstedt.de

Hollenstedt, den 16.08.2019

Sachbericht für die Kreisjugendpflege Jahresbericht 2018 Ihr Zeichen: 51.09.01.000

Sehr geehrter Herr Schepers,

im Folgenden erhalten Sie den Sachbericht für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018.

Den Sachbericht zu den Punkten Nr. 1 hat Frau Markus (Samtgemeinde Hollenstedt) erstellt Punkte 2 bis 8 und Nr. 10 wurden von der Jugendpflegerin Frau Gundula Weerts und Punkt 9 von der Samtgemeinde Hollenstedt, Herr Kuschel, erarbeitet.

1. Ausgangssituation

Die Samtgemeinde Hollenstedt umfasst die 7 Mitgliedsgemeinden Appel, Drestedt, Halvesbostel, Hollenstedt, Moisburg, Regesbostel und Wenzendorf.

Insgesamt leben 9.392 Erwachsene und 2.542 Kinder/Jugendliche innerhalb der Samtgemeinde (Stand: August 2019).

	<i>0 – 9 jährige</i>	10 – 13 jährige	14 – 17 jährige	18 – 21 jährige
2018	944	444	499	580
2019	1.077	424	483	558

Hinzu kommen seit Anfang des Jahres 2015 die zurzeit existieren 2 Flüchtlingsunterkünfte in der Samtgemeinde Hollenstedt in denen 78 Flüchtlinge (77 männlich/1 weiblich), geboren ab Jahrgang 1967 bis Jahrgang 2000, leben.

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag: 8 bis 12 Uhr
Donnerstag: 14 bis 18 Uhr
oder nach Vereinbarung

Girokonten Samtgemeindekasse:

Sparkasse Harburg-Buxtehude
BLZ 207 500 00, Konto 9 000 902
IBAN DE06 2075 0000 0009 0009 02, BIC NOLADE21HAM
Volksbank Geest e G
BLZ 200 697 82, Konto 18 1716 700
IBAN DE17 2006 9782 0181 7167 00, BIC GENODEF1APE

In der Samtgemeinde Hollenstedt gibt es zwei Grundschulen (Hollenstedt, Moisburg), die seit Sommer 2018 als offene Ganztagschulen geführt werden sowie eine Haupt- und Realschule, die im Sommer 2011 zur Oberschule und im Sommer 2013 zur Ganztagschule umgewandelt wurde (Estetalschule Hollenstedt). Gymnasien können in der Nähe in Neu Wulmstorf, Tostedt oder Buchholz besucht werden. Kindergärten bestehen in sechs der Mitgliedsgemeinden.

Für den Freizeitbereich findet man in Hollenstedt ein beheiztes Freibad, das von Mai bis September geöffnet hat. Drei Sportvereine (Hollenstedt-Wenzendorf, Moisburg, Halvesbostel) mit jeweils eigenen Sportanlagen bieten Kindern und Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten für sportliche Betätigungen. Das Schulzentrum Hollenstedt, die Sportanlagen des Hollenstedter Sportvereins sowie das beheizte Freibad in Hollenstedt liegen dabei in unmittelbarer Nähe zueinander. Seit Juni 2007 ist auch der Jugendtreff inmitten dieser Örtlichkeiten, in Containern direkt auf dem Schulgelände, gelegen. Im Sommer 2008 wurde zudem auf dem Schulgelände ein Soccerfeld aufgebaut was dauerhaft von vielen Kindern und Jugendlichen genutzt wird.

Daneben sind insbesondere in den drei Schützenvereinen, die es in der Samtgemeinde gibt, sowie in der Jugendfeuerwehr zahlreiche Kinder und Jugendliche organisiert. Mit Hollenstedt und Moisburg verfügt die Samtgemeinde über zwei Standorte von kleinen Büchereien.

Der Anteil an Familien bzw. insbesondere Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist innerhalb der Samtgemeinde Hollenstedt verschwindend gering. Insofern kommt es hier auch nicht zu abgrenzender Cliquenbildung. In den letzten Jahren sind einige Familien aus Polen – teilweise ohne Kenntnisse der deutschen Sprache - zugezogen. Insbesondere die Kinder und Jugendlichen aus diesen Familien haben sich aber inzwischen gut integriert. Die Anzahl der vom Jugendamt betreuten Familien liegt im durchschnittlichen Bereich.

Es kommt insbesondere im Sommer immer wieder vor, dass sich kleinere Gruppen von Jugendlichen auf dem Schulgelände oder woanders in der Samtgemeinde treffen, um zu feiern und Alkohol zu konsumieren.

2. Organisationsform

Die halbe Stelle der hauptamtlichen Jugendpflegerin wurde vertraglich zugesichert über Mittel der 7 Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Hollenstedt finanziert. Anstellungsträger ist jedoch der Förderverein Jugendtreff in Hollenstedt e.V. Die Stelle eines Jugendpflegers ist aber weiterhin beim Förderverein Jugendtreff in Hollenstedt e.V. angesiedelt. Es besteht ein Aufsichtsrat, der die sachgemäße Aufgabenerfüllung des hauptamtlichen Jugendpflegers überwacht. Seit Februar 2010 finanziert die Gemeinde Hollenstedt eine weitere Stelle mit 27 Stunden für die Jugendpflege. Durch die Einrichtung eines Mittagstisches an der Estetalschule mit finanziellen Mitteln aus der Max Schmeling Stiftung war es möglich die Stelle mit weiteren 11 Stunden zu einer vollen Stelle aufzustocken. Anstellungsträger ist auch hier der Förderverein Jugendtreff in Hollenstedt e.V.

3. Ressourcen (offene Jugendarbeit)

3.1. Personelle Ausstattung

Seit dem 15.10.2017 ist Herr Alexander Benn mit einem Stellenumfang von 75% angestellt. Die gesamten Personalaufwendungen waren bis März 2018 durch die vertragliche Vereinbarung mit den sieben Mitgliedsgemeinden nicht gedeckt. Der Vereinsvorstand hat sich dazu entschieden, diese zunächst aus eigenen Mitteln aufzubringen und zu versuchen, diese nachträglich erstattet zu bekommen. Der bestehende Vertrag wurde aber entsprechend der Regularien zum Ende des Jahres 2017 mit Wirkung zum 31.03.2018 gekündigt. Ein neuer Vertragsabschluss mit den Mitgliedsgemeinden wurde entsprechend 2018 gezeichnet, in dem die geänderte Situation entsprechend Berücksichtigung fand. Unterschiedliche Vorstellungen über die Ausübung der Position führten dazu, dass der auf 1 Jahr begrenzte Zeitvertrag nicht verlängert und Herr Benn vorzeitig freigestellt wurde.

Seit Februar 2010 ist weiterhin zusätzlich Herr Oliver Bozic mit 27 Wochenstunden für die Jugendarbeit eingestellt. Er ist Sozialpädagogischer Assistent. Seine Stelle wurde im August 2010 durch Mittel der Max Schmeling Stiftung auf eine ganze Stelle aufgestockt, wobei 27 Wochenstunden auf die Jugendpflege entfallen und 11 Stunden auf den im August 2010 eingerichteten Mittagstisch. Im Rahmen des Mittagstisches sind außerdem noch weitere Mitarbeiterinnen beim Förderverein Jugendtreff in Hollenstedt e.V. angestellt. Das Geld für die Stellen kommt ausschließlich von der Max Schmeling Stiftung. Zwei der Stellen laufen auf 450 €-Basis, eine Stelle ist eine Honoraranstellung. Keine dieser drei Kräfte hat eine pädagogische Ausbildung.

Die Anstellung von Herrn Bozic endete durch Kündigung seitens des Vorstands des Fördervereins Jugendtreff in Hollenstedt e.V. zum 01.10.2018.

Die Stelle der Jugendpflege wurde zum 15.09.2018 mit der Theologin Gundula Weerts in einer Vollzeitstelle neu besetzt.

3.2. Räumliche Ausstattung

Der Hollenstedter Jugendtreff ist nach wie vor in Containern angesiedelt. Die Container sind so zusammengefügt worden, dass drei Räume mit einer Größe von jeweils ca. 26 Quadratmetern plus Toilettenräume entstanden sind. Die Räume sind mit einer Küche inklusive Tresen, einer Sitzgruppe, einem Billardtische, einem Airhockeytisch, einem Kickertisch, einer Dartscheibe sowie Sofas und Sesseln ausgestattet. Ein Fernsehgerät sowie eine Playstation sind vorhanden. Es gibt einen PC mit Internetzugang und zugehörigem Drucker, der von den Mitarbeitern für Arbeitszwecke genutzt werden kann. Möbel und Spielsachen werden überwiegend aus Spenden finanziert. Für die Kurse im Ferienspaß können zudem sämtliche Räume der Estetalschule sowie die Küche der Max Akademie in der Estetalschule genutzt werden.

3.3. Finanzielle Ausstattung

Die Container, in denen der Jugendtreff angesiedelt ist, wurden von der Gemeinde Hollenstedt gekauft. Diese trägt ebenfalls die laufenden Kosten für Strom und Wasser sowie für Reparaturarbeiten. Dabei sind die Kosten für die elektrischen Heizungen enorm hoch. Vor allem, da die Heizungen im Winter auch nachts und bei Nichtnutzung dauerhaft laufen müssen, damit es nicht zu Frostschäden an den Wasserleitungen kommt.

Zusätzlich stellen die Mitgliedsgemeinden dem Förderverein Jugendtreff in Hollenstedt e.V. bis max. 8.000,- € jährlich für Sach- und Personalmittel zur Verfügung. Hiervon werden Rücklagen für Urlaubs- und Krankheitsvertretung gebildet, die Kosten für die Reinigung des Treffs, Gema-Gebühren etc. abgedeckt.

3.4. Sonstige Ausstattung

Ein VW-Bus wurde bereits 2009 in Kooperation mit der St. Andreas Kirchengemeinde Hollenstedt angeschafft. Da wir diesen innerhalb des Netzwerkes auch dem TUS Jahn bei Bedarf zur Verfügung stellen, können wir erforderlichenfalls auf die zwei Busse dieses Sportsvereins zurückgreifen.

4. Aufgaben der Jugendpflege

Die Jugendpflege ist in erster Linie für die Leitung des Jugendtreffs verantwortlich. Diese Arbeit umfasst neben der verlässlichen Betreuung des Treffs während der Öffnungszeiten und der inhaltlichen Ausgestaltung der pädagogischen Arbeit vor Ort auch die Einrichtung des Treffs, die Planung von Neuanschaffungen und die Außengestaltung des Geländes rund um den Jugendtreff.

Die Jugendpflege organisiert in den Oster-, Sommer- und Herbstferien jeweils Ferienprogramme für Kinder und Jugendliche aus der Samtgemeinde Hollenstedt. Diese Programme sind für eine solch kleine Jugendpflege nur möglich durch die Zusammenarbeit mit verschiedenen Vereinen und Organisationen aus der Samtgemeinde Hollenstedt, die sich jeweils mit eigenen Aktionen ehrenamtlich bzw. für eine geringe Aufwandsentschädigung an den Ferienprogrammen beteiligen. Wegen des personellen Umbruchs konnte 2018 kein Herbstferienprogramm angeboten werden. Die Gesamtkoordination sowie die Fertigstellung und Verteilung der Flyer obliegt der Jugendpflege.

Die oben angesprochene regelmäßige Vernetzung mit örtlichen Vereinen und Organisationen im Rahmen der Ferienprogramme wird noch durch weitere punktuelle gemeinsame Aktionen erweitert. Auch die kontinuierliche Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Schulen, Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen in der Region, dem Jugendamt, der Polizei sowie der Samtgemeinde und ihren Mitgliedsgemeinden ist Aufgabe des Jugendpflegers.

Eine weitere Aufgabe ist eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit, sodass möglichst viele Kinder und Jugendliche aus der Samtgemeinde Hollenstedt von den Angeboten der Jugendpflege erfahren. Diese findet im Rahmen von Pressearbeit, Verteilung der Ferienprogramme sowie von Flyern des Jugendtreffs an allen Schulen und anderen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche im Samtgemeindegebiet statt. Zudem gibt es eine eigene Homepage des Fördervereins Jugendtreff in Hollenstedt e.V. Der Jugendpfleger nimmt als Gast an den im ca. sechswöchigen Abstand stattfindenden Vorstandssitzungen des Fördervereins Jugendtreff in Hollenstedt e.V. teil. Bei den jährlich abgehaltenen Mitgliederversammlungen des Fördervereins stellt er einen kurzen Tätigkeitsbericht vor. Zudem ist er als beratendes Mitglied im Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss des Samtgemeinderates vorgesehen. Für die Teilnahme an Sitzungen der Jugendausschüsse der Mitgliedsgemeinden steht er auf Anfrage ebenfalls zur Verfügung.

5. Angebote/ Projekte

5.1. Jugendtreff

Im Hollenstedter Jugendtreff wurde seit Oktober 2018 neben der Offenen Tür-Arbeit Filmabende, Kreativnachmittage, Girlsdays und auch ein Musik- und Tanzabend angeboten. Der Treff ist an fünf Tagen in der Woche von 15 – 19 Uhr geöffnet. Seit Oktober 2018 ist der Jugendtreff dienstags und donnerstags bereits ab 12:30 Uhr geöffnet, um den Kindern und Jugendlichen der Estetalschule an den Ganztagschultagen Raum und die Möglichkeit zum Kennenlernen des JUZ zu geben. Der Großteil der BesucherInnen ist derzeit zwischen 11 und 17 Jahren alt.

Fast täglich wird das Soccerfeld von vielen Jugendlichen besucht und genutzt, sofern das Wetter es zulässt. Die jüngere Klientel nutzt verstärkt die Spielmöglichkeiten im Treff und nimmt auch zunehmend die Mitarbeiter als Spiel- und Gesprächspartner in Anspruch.

5.2. Ferienspaß

Auch in 2018 fanden wieder Ferienspaßaktionen in den Oster- und Sommerferien statt. Diese wurden gut angenommen. Die Angebote in den Programmen kamen dabei von Netzwerkpartnern (ehrenamtlich oder gegen geringe Teilnehmergebühr), kommerziellen Anbietern, die wir mittels des Budgets bezahlen konnten. Vermehrt wurden jedoch Angebote vom Jugendtreff selbst durchgeführt, was positive Rückmeldung seitens der Eltern ergab.

5.3. Max Akademie Hollenstedt

Die Max Schmeling Stiftung hat sich auch im Jahr 2018 erneut entschieden, ihre Förderung im Hollenstedter Raum in Form der Max Akademie beizubehalten. Die Zusammenarbeit mit dem Förderverein Jugendtreff in Hollenstedt e.V. bleibt ebenfalls weiterhin bestehen.

Pädagogischer Mittagstisch

Das Mittagstischangebot besteht montags und mittwochs von 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr, wobei für die angemeldeten Kinder eine Anwesenheitspflicht bis 15 Uhr besteht. Die Teilnehmer können je nach individuellem Bedarf 1 oder 2 Tage pro Woche buchen. Es ist täglich Platz für 20 Kinder. Seit dem Schuljahr 2013/2014 ist die Estetalschule teilgebundene Ganztagschule. Dies hat dazu geführt, dass dem Mittagstisch der Max Akademie die Kinder wegfielen. An den beiden Tagen, werden aber weiterhin Kinder betreut.

Das Essen wird somit nur noch am Montag und Mittwoch angeliefert. Die Kosten, die von den Eltern getragen werden müssen, belaufen sich weiterhin auf € 3,- pro Tag und Kind. Eine Übernahme der Gebühren (bei einer Selbstbeteiligung von € 1,- pro Tag) durch Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket ist bei entsprechenden Nachweisen möglich. Bei Bedarf gibt es Unterstützung bei den hierfür nötigen Formalien. Falls das Bildungs- und Teilhabepaket nicht in Frage kommt, weil das Einkommen knapp über den hierfür notwendigen Sätzen liegt, besteht die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung aus den Mitteln der Stiftung.

Mittagstisch und Jugendtreff arbeiten Hand in Hand. Gibt es im Mittagstisch personelle Engpässe, können die Kinder auch im JUZ betreut werden. Einige der Kinder gehen nach Betreuungsende des Mittagstisches direkt in den Jugendtreff – entweder um auf den Bus oder auf den Feierabend der Eltern zu warten und manchmal auch einfach, weil sie Lust darauf haben.

5.4. Prävention

Der Hollenstedter Jugendtreff nahm bisher jedes Jahr mit einem eigenen Stand am Hollenstedter Herbstmarkt teil, der immer Ende September stattfindet. Im Jahr 2018 war der

Jugendtreff aufgrund des Personalwechsels nicht auf dem Markt vertreten. 2019 wird er aber wieder vertreten sein.

6. Statistik

Im Jahr 2018 wurden im Jugendtreff die Anwesenheitslisten aufgrund der Personalsituation nur sehr sporadisch geführt. Es lassen sich daher keine aussagekräftigen Zahlen zur Anwesenheit benennen.

Ab Oktober 2018 lässt die Statistik einen langsam wachsenden Anstieg der täglichen Besucher und Besucherinnen erkennen. Waren es im Oktober noch durchschnittlich 5, wurden es im November durchschnittlich 10 und im Dezember durchschnittlich 15 Kinder/Jugendliche im Laufe des Nachmittags. Während der Mittagsöffnung besuchen durchschnittlich 60 Schülerinnen und Schüler den Jugendtreff.

Die Teilnehmerzahlen der Ferienspaßprogramme wurden nicht statistisch festgehalten, bewegten sich aber bei den beiden durchgeführten Programmen ebenfalls in der Größenordnung des Vorjahres.

7. Netzwerkarbeit

Da Hollenstedt eine recht kleine Jugendpflege ist, die dementsprechend auch personell eher gering ausgestattet ist, stellt Netzwerkarbeit für uns eine unerlässliche Basis dar. Insbesondere im Rahmen des Ferienspaßes findet eine starke Kooperation und Vernetzung mit den Vereinen und Verbänden vor Ort statt. Im Jahr 2018 waren es überwiegend die gleichen ehrenamtlichen Unterstützer wie im Vorjahr. Die enge Kooperation mit den Schulen, insbesondere mit der Estetalschule Hollenstedt, hat weiterhin Bestand, auch nach Entkoppelung der Schulsozialarbeit von der Offenen Jugendarbeit, wie oben bereits erwähnt.

Die Kooperation mit Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen für Familien, Kinder und Jugendliche vor Ort ist durch regelmäßigen Austausch geprägt.

Insbesondere mit dem Jugendamt findet eine enge Zusammenarbeit statt. Die Zusammenarbeit mit der Hollenstedter Polizei ist ebenfalls gut.

8. Qualitätsentwicklung

Die hauptamtliche Jugendpflegerin wird regelmäßig an den Dienstbesprechungen sowie den Fortbildungen der Kreisjugendpflege Harburg teilnehmen. Es besteht gezielter Kontakt mit der reso Fabrik und anderen Jugendeinrichtungen des Landkreises.

Einmal jährlich stellt die Jugendpflege ihren Tätigkeitsbericht vor der Mitgliederversammlung des Fördervereins Jugendtreff in Hollenstedt e.V. und bei Bedarf auch vor dem Aufsichtsrat vor. Der Bericht wird den Mitgliedsgemeinden schriftlich zur Verfügung gestellt. Zudem trägt der Jugendpfleger den Bericht auf Wunsch in den einzelnen Jugendausschüssen der Gemeinden und der Samtgemeinde vor.

Generell läuft die Steuerung der inhaltlichen Arbeit über die Vorstandssitzungen des Fördervereins. Hier bringt die Jugendpflegerin aktuelle Themen und Anfragen ein und diese werden gemeinsam mit dem Vorstand des Fördervereins besprochen und entschieden, wie die weitere inhaltliche Ausrichtung aussieht.

9. Budget/ Finanzierung

9.1 Personalausgaben für die offene Jugendarbeit inkl. halbe Stelle in der Schule

Personalkosten 2018 für Schulsozialarbeiter 28.385,40 EUR

9.2 Sachkosten/ Honorare für die offene Jugendarbeit 2018

Sachkosten lt. Verwendungsnachweis/ Abrechnung 2.046,46 EUR
Personalkosten Reinigungskraft Frau Hupke 788,26 EUR
Personalkosten bereinigt * für Jugendpfleger 10.086,08 EUR

Zuschuss von den Mitgliedsgemeinden für Jugendarbeit 41.306,20 EUR

zzgl. dem unten genannten Zuschuss von der Gemeinde Hollenstedt für Jugendpfleger
15.000,03 EUR

* Personalkosten 2018 Jugendpfleger Bozic + Weerts 32.237,80 EUR
abzüglich Zuschuss von Gemeinde Hollenstedt - 15.000,03 EUR
abzüglich Ausgleich Max Akademie - 7.151,69 EUR
10.086,08 EUR

9.3 Förderung der Vereinsjugendarbeit

a) Jugendfeuerwehr: Samtgemeinde Hollenstedt 1.500,00 EUR
Mitgliedsgemeinden 1.052,00 EUR

b) Musikschule: Zuschüsse der Mitgliedsgemeinden 17.897,00 EUR

c) Zuschüsse von Mitgliedsgemeinden für sonstige Vereinsjugendarbeit z.B. Schützenvereine, Sportvereine, Klassen- u. Ferienausfahrten usw. 11.520,18 EUR

d) allgemeine Zuschüsse an Vereine von den Mitgliedsgemeinden, wobei nicht ersichtlich ist, welcher Anteil für die Jugendarbeit genutzt wird
- Schützenvereine, DLRG 2.864,00 EUR
- Sportvereine und andere 29.228,77 EUR

9.4 Gesamtausgaben

Die Gesamtausgaben 2018 beliefen sich **ohne** die unter Nr. 9.3.d genannten Zuschüsse auf insgesamt 88.275,41 EUR

10. Ausblick, Entwicklungen, Anmerkungen

In 2018, dass stark durch das Fehlen notwendigen Personals geprägt war, wurde seitens des Fördervereins nach Möglichkeit versucht, die Offene Jugendarbeit im Treff sowie das Ferienangebot aufrecht zu erhalten.

Mit der personellen Veränderung zum letzten Jahresquartal gab es einen Neustart, da auch keine Einarbeitung durch die bisherigen Stelleninhaber möglich gemacht werden konnte. Es werden neue Impulse in die Jugendarbeit eingebracht werden, aber in erster Linie ist zunächst Vertrauensarbeit notwendig. Vertrauen sowohl in verlässliche Öffnungszeiten, wie auch – und das ist noch wichtiger – in die neue Stelleninhaberin.

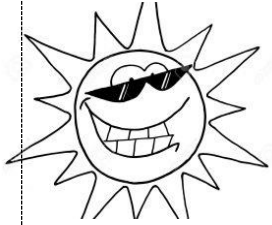
Für das Jahr 2019 erwartet der Fördervereinsvorstand den Abschluss eines angepassten Vertrages mit den Mitgliedsgemeinden für die Fortführung der Jugendpflege mit Frau Gundula Weerts. Darüber hinaus wird ab Jahresbeginn Olga Rosenberg zunächst als Vollzeit Praktikantin die Arbeit im Jugendtreff unterstützen.

gez.

Gundula Weerts

Jugendpflegerin

Samtgemeinde Hollenstedt



Förderverein Jugendtreff in Hollenstedt e.V
Hollenstedt + Mitgliedsgemeinden

Ferienspaß Sommer 2018



Aus Nähe wächst Vertrauen



Sparkasse
Harburg-Buxtehude



Volksbank
Geest eG

Ferienspaß Sommer 2018
In Zusammenarbeit mit Vereinen und anderen Einrichtungen vor Ort



Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Förderverein Jugendtreff in Hollenstedt e.V.

Name _____

Vorname _____

Straße _____

Plz, Ort _____

email
bitte angeben _____

_____ Datum

_____ Unterschrift

Jahresbeitrag € 30,00

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich/Wir ermächtige(n) Sie, Zahlungen von meinem/unserem unten genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Förderverein Jugendtreff Hollenstedt auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Vor dem Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift werden Sie mich/uns über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten:

Mandatsreferenz: *Name, Mitgliedsnummer (wird von uns vergeben)*

Gläubiger-ID: *DE52JUZ00000827704*

Hinweis:

Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen

Kontoinhaber	
IBAN	
BIC	

Ort, Datum


Unterschrift


Ermäßigt:



Der Ferienspaß wird mit Hilfe von Spenden und Mitgliedsbeiträgen finanziert. Wenn Sie auch Ihren Beitrag dazu leisten möchten, werden Sie Mitglied im Förderverein Jugendtreff in Hollenstedt e.V. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf € 30,- im Jahr. Das Geld fließt direkt in die Ferienspaßaktionen und andere Aktivitäten des Hollenstedter Jugendtreffs. Nimmt Ihr Kind dann an unserem Ferienspaß teil, haben Sie Anspruch auf die im Programmheft aufgeführten ermäßigten Preise.



!!ACHTUNG!!

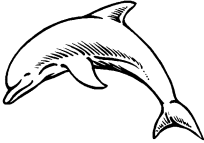

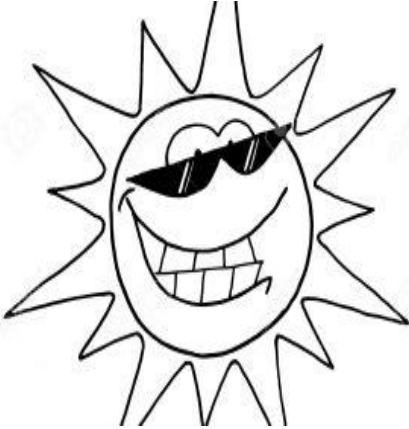
Wir wünschen uns, dass möglichst ALLE interessierten Kinder und Jugendlichen am Ferienprogramm teilnehmen können und helfen deshalb gern, bei Bedarf Anträge auf Zuschüsse zu stellen. Sprechen Sie unsere Mitarbeiter an und sie werden Ihnen eine zuständige Gesprächsperson nennen können.


Termin/ Uhrzeit	Titel/ Anbieter	Beschreibung/ Mitzubringen	Alter/ Beitrag	Ort/ Treffpunkt
Montag 02.07. 10-17Uhr	 Hagenbecks Tierpark/ Tropenaquarium (Schlechtwetter) JUZ Hollenstedt	Der Duft der weiten Welt und ihrer Tiere weht uns heute um die Nase, lasst Euch begeistern von Hamburgs einzigartigem Tierpark! Mitbringen: wetterfeste Kleidung, Verpflegung, Taschengeld	8 – 18 Jahre 18, ermäßigt 16 €	<u>Treffpunkt</u> Bahnhof Buxtehude, Gleis 2 9:50Uhr <u>Abholung</u> Bahnhof Buxtehude Gleis 1 17:30Uhr
Dienstag 03.07. 10.07. 17.07. Ab 11 Uhr	Erlebnis- Wanderung in und um Hollenstedt JUZ Hollenstedt	Dieser Kurs ist für alle Neugierigen unter Euch! Wir wandern in deiner Heimatgemeinde und werden viele spannende Sachen erleben und einige Experimente machen! Natur und Geschichte zum Anfassen. Anschließend wird gegrillt! Mitbringen: wetterfeste Kleidung, Verpflegung Wir werden an jedem Termin eine andere Route und andere Experimente planen!	8-18 Jahre 5 €	<u>Treffpunkt</u> Haupteingang Estetalschule Jahnstr. 8 21279 Hollenstedt
Mittwoch 04.07. Bis Freitag 06.07.	Abenteuer- urlaub in der „Festung Grauerort“ In Stade- Abbenfleth JUZ Hollenstedt; Förderverein „Festung Grauerort e.V.“	In uriger Kulisse werden wir uns drei schöne Tage machen. Keine 5 Minuten entfernt liegt der wohl schönste Elbstrand Niedersachsens, an dem es sich super baden und chillen lässt. Eine Entdeckertour durch die Festung und ein Ausflug in die wunderschöne Stader Innenstadt sind natürlich ein fester Bestandteil unseres Ausfluges. Dazu gibt es etwas Survival-Training. Abends werden wir am Grill und Lagerfeuer den Tag ausklingen lassen. Inbegriffen sind zwei Übernachtungen in der Festung (keine Betten!!). Bringt also Isomatte, Kopfkissen und einen Schlafsack mit, sowie Badesachen, Taschengeld, wetterfeste Kleidung, Taschenmesser, Sonnenschutz, Taschengeld und eine Tagesverpflegung + Hygieneartikel (Zahnbürste, etc.). Handy ist bedingt erlaubt (Fotos, Notfälle, Heimitanrufe, etc.) Infos: https://www.grauerort.com Achtung: Hinweis für Eltern, die ALGII beziehen: Es gibt die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung (Nachweis erforderlich!). Meldet Euch	10-16 Jahre 40, ermäßigt 35 €	<u>Treffpunkt</u> <u>04.07.</u> Bahnhof Buxtehude 12:30Uhr Gleis 1 <u>Abholung</u> <u>06.07.</u> Bahnhof Buxtehude 14:30Uhr Gleis 2

Termin/ Uhrzeit	Titel/ Anbieter	Beschreibung/ Mitzubringen	Alter/ Beitrag	Ort/ Treffpunkt
<p>Montag 09.07.</p> <p>11 Uhr</p>	<p>Stand Up Paddling</p> <p>JUZ Hollenstedt SUP Club Stade</p>	<p>Ahoi Ihr Wasserratten! Heute zieht uns der Ruf des kühlen Nass' nach Stade. Dort liegt in bester Hafelage der SUP Club Stade.</p> <p>Der angebotene Kurs ist für Einsteiger gedacht, auch diejenigen unter Euch, die schon etwas Erfahrung im Stand Up Paddling haben sind herzlich willkommen!</p> <p>Zubehör können wir uns alles vor Ort ausleihen.</p> <p>Ihr braucht nur wetterfeste Kleidung, Badesachen, Handtuch und die obligatorische Tagesverpflegung!</p> <p>Jugendliche unter 16 Jahren brauchen die Einverständniserklärung Ihrer Eltern, dass sie an dem Kurs teilnehmen dürfen.</p> <p>Natürlich solltet Ihr schwimmen können...</p> <p>Achtung: Hinweis für Eltern, die ALGII beziehen: Es gibt die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung (Nachweis erforderlich!). Meldet Euch beim Förderverein!</p>	<p>10-16 Jahre</p> <p>30, ermäßigt 25€</p>	<p><u>Treffpunkt</u></p> <p>Bahnhof Buxtehude 11Uhr Gleis 1</p> <p><u>Abholung</u></p> <p>Bahnhof Buxtehude 18:30 Uhr Gleis 2</p>
<p>Mittwoch 11.07.</p> <p>7:20Uhr</p>	 <p>Tagesausflug nach Helgoland</p> <p>JUZ Hollenstedt</p>	<p>Heute besuchen wir Deutschlands einzige Hochseeinsel! Ein Felsenparadies mitten in der Nordsee. Wir müssen leider so früh starten, da nur einmal täglich die Fähre von Cuxhaven aus geht.</p> <p>Eine tolle und erfrischende Fahrt über die Nordsee und ein spannender Rundgang über beide zu Helgoland gehörenden Inseln stehen auf dem Tagesprogramm. Auf der Hauptinsel erwarten uns atemberaubende Klippen und seltene Vögel. Auf der Düne wundervolle Strände und viele Robben. Abenteuer und Natur erwarten Euch!</p> <p>Mitbringen: wetterfeste Kleidung, Verpflegung und Taschengeld</p> <p>Achtung: Hinweis für Eltern, die ALGII beziehen: Es gibt die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung (Nachweis erforderlich!). Meldet Euch beim Förderverein!</p>	<p>6- 18 Jahre</p> <p>35, ermäßigt 30€</p>	<p><u>Treffpunkt</u></p> <p>Bahnhof Buxtehude Gleis 1 7:20Uhr</p> <p><u>Abholung</u></p> <p>Bahnhof Buxtehude Gleis 2 21:20Uhr</p>

Termin/ Uhrzeit	Titel/ Anbieter	Beschreibung/ Mitzubringen	Alter/ Beitrag	Ort/ Treffpunkt
<p>Donnerstag 12.07. 11:30Uhr Bis circa 16Uhr</p>	<p> Schmuck- Schmiede JUZ Hollenstedt</p>	<p>Seit Jahrtausenden versucht der Mensch sich mit Materialien aus der Natur zu verschönern. Manchmal ist der Versuch von Erfolg gekrönt...</p> <p>Damit Ihr Euch auch einmal selber ein tolles Schmuckstück erstellen könnt, bietet Euch Alex diesen Kurs an. Wir werden Ringe, Armreifen, Ketten, etc. aus Drähten herstellen und versuchen uns im Zingguss.</p> <p>Dieser Kurs ist <u>nicht</u> nur was für Mädels!</p> <p>Mitbringen: Verpflegung, Kleidung die kaputt gehen darf, Schutzbrille!, Lederhandschuhe, einen kleinen Hammer</p> 	<p>10- 18 Jahre 10, ermäßigt 8€</p>	<p><u>Treffpunkt</u> JUZ Hollenstedt, Jahnstraße 8 21279 Hollenstedt (Schulhof)</p>
<p>Montag 16.07. 11:30Uhr Bis circa 16Uhr</p>	<p>Speerschleuder- bau und Bogenschießen JUZ Hollenstedt</p>	<p>Heute befassen wir uns mit steinzeitlichen Jagdtechniken und versuchen uns im Bau einer Speerschleuder. Speerschleudern waren revolutionär, denn mit ihnen konnten die Speere noch weiter geworfen werden, als nur mit den Händen.</p> <p>Wenn wir nach dem bauen noch etwas Zeit haben, werden wir die Schleudern natürlich ausprobieren und uns auch im Bogenschießen üben.</p> <p>Mitbringen: Schutzhandschuhe!, wetterfeste Kleidung, Verpflegung</p>	<p>8- 18Jahre 15, ermäßigt 13€</p>	<p><u>Treffpunkt</u> JUZ Hollenstedt Jahnstraße 8 21279 Hollenstedt (Schulhof)</p>

Termin/ Uhrzeit	Titel/ Anbieter	Beschreibung/ Mitzubringen	Alter/ Beitrag	Ort/ Treffpunkt
<p>Mittwoch 18.07.</p> <p>11Uhr- 17:30Uhr</p>	 <p>Jump House In Hamburg Stellingen</p> <p>JUZ Hollenstedt</p>	<p>Eskalation pur! Hier könnt Ihr Euch richtig austoben! Und glaubt mir, zwei Stunden sind mehr als genug, wenn man in dem Trampolin-Tempel abgeht. Daher ist anschließend chillen in „Planten un Blumen“ angesagt.</p> <p>Mitbringen: Sportbekleidung, Verpflegung (ausreichend Getränke einpacken!), Taschengeld</p> <p>Kinder unter 8 Jahren können nur in Begleitung eines Elternteils teilnehmen!</p> <p>Achtung: Hinweis für Eltern, die ALGII beziehen: Es gibt die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung (Nachweis erforderlich!). Meldet Euch beim Förderverein!</p>	<p>6-18 Jahre</p> <p>30, ermäßigt 25€</p>	<p><u>Treffpunkt</u></p> <p>Bahnhof Buxtehude Gleis 2 11Uhr</p> <p><u>Abholung</u></p> <p>Bahnhof Buxtehude Gleis 1 17:20Uhr</p>
<p>Donnerstag 19.07.</p> <p>11:30Uhr- 19Uhr</p>	 <p>Bruchenball- Turnier</p> <p>JUZ Hollenstedt</p>	<p>Bruchenball... Noch nie gehört? Dann wird es langsam mal Zeit!</p> <p>Bruchenball ist der mittelalterliche Vorläufer vom modernen Fußball. Die Bruche ist eine Kurze Hose. Die war nötig, um an solch einem Turnier teil zu nehmen, denn in andren Kleidungsstücken konnte man zu leicht Waffen verstecken.</p> <p>Ursprünglich war es eine Übung unter Knappen („Ritter in Ausbildung“), ihren Feldherren vom Schlachtfeld in voller Montur zu schleppen, daher ist der Ball „etwas“ schwerer und größer als ein normaler Fußball.</p> <p>Aber genaueres werdet Ihr hier erfahren.</p> <p>Gerne aber auch jüngere Zuschauer und Erwachsene, die sich auch einmal ausprobieren wollen</p> <p>Anschließend grillen wir noch!</p> <p>Mitbringen: Klamotten die kaputt gehen dürfen! Verpflegung, ausreichend Getränke!</p>	<p>12-18 Jahre</p> <p>Kostenfrei</p>	<p><u>Treffpunkt</u></p> <p>JUZ Hollenstedt Jahnstraße 8 21279 Hollenstedt (Schulhof)</p>

Termin/ Uhrzeit	Titel/ Anbieter	Beschreibung/ Mitzubringen	Alter/ Beitrag	Ort/ Treffpunkt
<p>Freitag 20.07. 9:00Uhr bis 21:40Uhr</p>	 <p>Ausflug in die Landes- hauptstadt Und Besuch des „sealife“ Hannover</p> <p>JUZ Hollenstedt</p>	<p>Heute reisen wir mit der Bahn in unsere Landeshauptstadt Hannover und werden dort das „Sealife“ besuchen.</p> <p>Was genau Euch dort erwartet, könnt Ihr unter dieser Adresse herausfinden:</p> <p>https://www.visitsealife.com/de/de/hannover/</p> <p>Kinder unter 8 Jahren können nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten mit!</p> <p>Mitbringen: wetterfeste Kleidung, Verpflegung, Taschengeld</p> <p>Achtung: Hinweis für Eltern, die ALGII beziehen: Es gibt die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung (Nachweis erforderlich!). Meldet Euch beim Förderverein!</p>	<p>5 – 18 Jahre</p> <p>40, ermäßigt 35€</p>	<p><u>Treffpunkt</u></p> <p>Bahnhof Buxtehude Gleis 2 9:00Uhr</p> <p><u>Abholung</u></p> <p>Bahnhof Buxtehude Gleis1 21:40Uhr</p>
<p>Montag 23.07. 12:20 Uhr bis 17:20 Uhr</p>	 <p>Minigolf in Holm- Seppensen</p> <p>JUZ Hollenstedt</p>	<p>Ich glaube, hier muss ich nicht viel zu schreiben...</p> <p>Minigolf, Dudes und Duderellas!</p> <p>Und auch hier: Kinder unter 8 Jahren können nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten teilnehmen.</p> <p>Mitbringen: Verpflegung, wetterfeste Kleidung, Taschengeld</p> 	<p>5- 18 Jahre Kosten 10€</p>	<p><u>Treffpunkt</u></p> <p>Bushaltestelle Hollenstedt Schulzentrum 12:20Uhr</p> <p><u>Abholung</u></p> <p>Bahnhof Buxtehude Gleis 1 18Uhr</p>

Termin/ Uhrzeit	Titel/ Anbieter	Beschreibung/ Mitzubringen	Alter/ Beitrag	Ort/ Treffpunkt
Dienstag 24.07. 11 Uhr bis 18 Uhr	 <p>Besuch im Chocoversum und in Pflanzen un Blumen</p> <p>JUZ Hollenstedt</p>	<p>Heute sind wir der Schokolade auf der Spur, genauer gesagt, dem Kakao. Wörtlich übersetzt bedeutet sein botanischer Name so viel wie „Speise der Götter“. Jeder, der schon einmal Schokolade gegessen hat, kann sich vorstellen, wie der Kakao zu diesem Namen gekommen ist.</p> <p>Ihr könnt im Chocoversum eure eigene Schokolade herstellen und diese dann, wenn sie so lange halten sollte, mit nach Hause nehmen.</p> <p>Anschließend schauen wir uns im Tropenschauhaus von Pflanzen und Blumen echte Kakaopflanzen an und chillen dort ein wenig bei tropischem Flair.</p> <p>Kinder unter 8 Jahren können auch hier nur in Begleitung eines erziehungsberechtigten teilnehmen.</p> <p>Mitbringen: wetterfeste Kleidung, Verpflegung, Taschengeld</p> <p>Achtung: Hinweis für Eltern, die ALGII beziehen: Es gibt die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung (Nachweis erforderlich!). Meldet Euch beim Förderverein!</p>	5 – 18 Jahre 20€	<p><u>Treffpunkt</u></p> <p>Bahnhof Buxtehude Gleis 2 11 Uhr</p> <p><u>Abholung</u></p> <p>Bahnhof Buxtehude Gleis 1 18Uhr</p>

Alle Infos auch unter
[www.jugendtreff-
hollenstedt.de](http://www.jugendtreff-hollenstedt.de)

**Außerdem suchen wir noch
Eltern, die sich bereit erklären uns
auf den Ausfahrten zu
unterstützen und/oder den JUZ-
Bus bei Veranstaltungen zu
fahren!**

Anmeldung unter:
jugendtreffhollenstedt@web.de

Förderverein Jugendtreff in Hollenstedt e.V.
Ferienspaß Sommer 2018
Hollenstedt + Mitgliedsgemeinden
Ferienspaß Sommer 2018
In Zusammenarbeit mit Vereinen und anderen Einrichtungen vor Ort

1. Ferienspaßheft durchstöbern.
2. Gewünschte Angebote auf dem Anmeldeformular eintragen.
3. Teilnahmebedingungen durchlesen. Eltern unterschreiben lassen.
4. Gewünschte Angebote für zu Hause notieren (siehe unten).

**5. Anmeldeformular zusammen mit dem Geld im Jugendtreff Hollenstedt
(auf dem Schulhof der Estetalschule)
Jahnstr. 8, 21279 Hollenstedt
abgeben.**

Für folgende Angebote habe ich mich angemeldet

(Du kannst auch an mehr als 8 Angeboten teilnehmen.)

Angebote	Bemerkungen (Warteliste, Änderungen etc.)
1. _____	_____
2. _____	_____
3. _____	_____
4. _____	_____
5. _____	_____
6. _____	_____
7. _____	_____

Anmeldung für den Ferienspaß Sommer 2018

Bitte notieren Sie sich/ notiert euch die gewünschten Termine auch zu Hause!

Hiermit melde ich mich/ mein Kind zu folgenden Angeboten an:
(Bitte Titel der Veranstaltung und Datum nennen. Bitte leserlich schreiben.)

1. _____ 5. _____

2. _____ 6. _____

3. _____ 7. _____

4. _____ 8. _____

(Falls der Platz nicht ausreicht bitte extra Blatt beifügen.)

Vor- und Nachname: _____ Geburtsdatum: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Wohnort: _____

Telefonnummer: _____

Sonstiges: _____

Ich möchte zukünftig den Ferienspaßflyer per Email erhalten.

Email-Adresse: _____

Nur für die Ausfahrten:

Ich bin damit einverstanden, dass sich mein Kind in kleinen Gruppen ohne Aufsicht eines Betreuers bewegen kann, wenn zeitliche und örtliche Grenzen gesetzt sind.

Unterschrift des Teilnehmers (nur, wenn schon volljährig)

Ort, Datum

Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten

Bitte unbedingt lesen.

Teilnahmebedingungen

1. Es werden nur Anmeldungen berücksichtigt, die **persönlich** beschriebenen Stellen geschickt werden. Der Anmeldeschluss ist individuell bei den einzelnen Angeboten vermerkt.

2. **Die Anmeldung ist verbindlich. Der Teilnahmebetrag muss auch bei Nicht-Teilnahme auf alle Fälle entrichtet werden, sofern kein anderes Kind nachrücken kann (Ausnahme: Absage aus Krankheitsgründen mit Attest).** Bei Angeboten mit Teilnahmegebühr ist diese jeweils vor Ort an die durchführende Person zu bezahlen. Bei Verhinderung bitte dringend telefonisch unter 01520-8891552 abmelden, da eventuell andere Kinder oder Jugendliche auf der Warteliste stehen.

3. **Sie erhalten keine Bestätigung für die Anmeldung.** Ist die maximale Teilnehmerzahl bei Anmeldung bereits überschritten, erhalten sie telefonisch Nachricht. Sollten zu wenige Anmeldungen eingehen, können einzelne Angebote abgesagt werden. Die betroffenen Kinder und Jugendlichen werden umgehend telefonisch benachrichtigt.

4. Die Veranstaltungen werden von uns dokumentiert. Die entstehenden Fotos stellen wir unseren Kooperationspartnern zur Verfügung und veröffentlichen sie gegebenenfalls. Diese Teilnahmebedingung kann durch einen schriftlichen Vermerk auf der Anmeldung ausgeschlossen werden.

5. Die Kleidung sollte stets dem Wetter und der Aktion angemessen sein. Bitte Getränke, Verpflegung und eventuell ein kleines Taschengeld mitnehmen.

6. Sollte es sich um ein Schwimmangebot handeln, wird das Schwimmbadzeichen **„Bronze“** vorausgesetzt. Dies ist am Angebotstag in Kopie mitzubringen.

Die vollständig ausgefüllten Anmeldebögen bitte persönlich sowie die Teilnehmergebühr bei Alexander Benn oder Oliver Bozic im Jugendtreff Hollenstedt (auf dem Schulhof der Estetalschule-Hollenstedt), Jahnstr. 8, 21279 Hollenstedt abgeben.

SAMTGEMEINDE HOLLENSTEDT



Niederschrift

Sitzung des Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses der Samtgemeinde Hollenstedt

Sitzungstermin: Dienstag, 27.08.2019
Sitzungsbeginn: 19:35 Uhr
Sitzungsende: 21:12 Uhr
Ort, Raum: Gasthaus Tödter, Birkenweg 32, 21646 Halvesbostel

anwesend:

Dörte Mißfeld	stellv. Vorsitzende	Vertretung für: Herr Schwarz, Ingo
Ruth Alpers	Ausschussmitglied	
Rüdiger Kummer	Ausschussmitglied	
Stefan Mantei	Ausschussmitglied	Vertretung für: Herrn Wolfgang Mader ab TOP 6
Christiane Melbeck	Ausschussmitglied	
Johannes Nielsen	Ausschussmitglied	
Jürgen Ravens	Ausschussmitglied	
Thomas Stöver	Ausschussmitglied	Vertretung für: Herrn Norbert Schwarz
Uwe Wüppermann	Ausschussmitglied	Vertretung für: Herrn Kay Wichmann
Katharina Strümpell	so. MG o. Stimmrecht	Vertretung für: Frau Christina Jaster
Gundula Weerts	so. MG o. Stimmrecht	
Heiner Albers	Verwaltung	
Antonia Firsching		
Daniel Heins	Verwaltung	
Kerstin Markus	Verwaltung	

abwesend:

Ingo Schwarz	Vorsitzender	entschuldigt
Carsten Fock	Ausschussmitglied	entschuldigt
Wolfgang Mader	Ausschussmitglied	entschuldigt
Norbert Schwarz	Ausschussmitglied	entschuldigt
Kay Wichmann	Ausschussmitglied	entschuldigt
Christina Jaster	so. MG o. Stimmrecht	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil (Beginn: 19:35 Uhr)

- 1 Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge; Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 16.05.2019
- 5 Einwohnerfragestunde zum Sitzungsbeginn
- 6 Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Hollenstedt: Kinderspielkreis Halvesbostel **(1) 2019/049**
- 7 Kindertagesstätten der Samtgemeinde Hollenstedt hier: Kindergartenbelegungsplan zum 01.08.2019 und Kindergartenbedarfsplanung zum 01.08.2019 **(1) 2019/098**
- 8 Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Hollenstedt hier: Erläuterung des Platzvergabeverfahrens **(1) 2019/105**
- 8.1 Anfrage der Gruppe CDU/SPD vom 10.07.2019 hier: Gewährleistung der Betreuungsplätze im Elementarbereich in der Samtgemeinde Hollenstedt **(1) 2019/090**
- 9 Jugendpflege: Sachbericht 2018 **(1) 2019/106**
- 10 Anfragen und Anregungen
- 11 Einwohnerfragestunde zum Sitzungsende
- 12 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung

Die stellvertretende Vorsitzende Frau Mißfeld eröffnet die Sitzung um 19:35 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit werden durch Frau Mißfeld festgestellt.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge; Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung

Die Tagesordnung, übersandt mit Einladung vom 19.08.2019, wird einstimmig angenommen.

zu 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 16.05.2019

Die Niederschrift über die Sitzung vom 16.05.2019 wird mit 7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltung genehmigt.

zu 5 Einwohnerfragestunde zum Sitzungsbeginn

Frau Claudia Heins fragt an, wie die Kinderbetreuung in Halvesbostel weiterhin gewährleistet wird.

zu 6 Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Hollenstedt: Kinderspielkreis Halvesbostel Vorlage: (1) 2019/049

Frau Markus erklärt anhand einer PowerPoint Präsentation die Bedarfsplanung und die von ihr erstellte Entscheidungsmatrix zum Standort der erforderlichen Kindergartengruppe. Verwaltungsseitig wird die Standortfrage in Halvesbostel, in Regesbostel oder in Appel zur Diskussion gestellt. Verständnisfragen werden direkt beantwortet.

Eine Diskussionsrunde schließt sich an.

Herr Ravens erläutert die Notwendigkeit einer Kinderbetreuung in der Gemeinde Halvesbostel und regt an, eine Standortgrundsatzentscheidung anzustreben. Er weist nochmals darauf hin, dass die Gemeinde Halvesbostel die Trägerschaft des Spielkreises zum 31.12.2020 aufgeben wird.

Frau Alpers fragt, ob es möglich sei, von Seiten der Samtgemeinde die Trägerschaft als Spielkreis in den ursprünglichen Räumen fortzuführen.

Frau Markus antwortet, dass dieses einer neuen Betriebserlaubnis bedarf. Nach Begehung der Räumlichkeiten geht sie davon aus, dass diese Erlaubnis aufgrund der räuml. Verhältnisse nicht erteilt wird. Außerdem wird lt. § 16 Abs. 1 Satz 2 des KitaG nur Finanzhilfe für die Gruppenleitung bewilligt. Alle anderen Kräfte sind in Spielkreisen davon ausgenommen. Des Weiteren teilt sie mit, dass die Samtgemeinde derzeit kaum in der Lage ist, entsprechendes Betreuungspersonal einzustellen.

Um eine Entscheidung treffen zu können, bittet Frau Alpers um eine Finanzplanung, die die Bewirtschaftung und Unterhaltung sowie die Geldbeschaffungskosten einer neuen Kindergartengruppe berücksichtigt.

Herr Albers weist darauf hin, dass eine Erhöhung der Samtgemeindeumlage unumgänglich sein wird.

Frau Mißfeld verweist auf die nächste JSKS-Ausschusssitzung im November und regt an, diesen Tagesordnungspunkt an die Fraktionen zur Beratung zurück zu verweisen.

Frau Markus sichert eine detaillierte Finanzplanung zur nächsten JSKS-Sitzung zu.

Herr Albers bittet die Fraktionen, die evtl. noch ausstehenden Fragen rechtzeitig zur nächsten JSKS-Ausschusssitzung schriftlich an die Samtgemeinde Hollenstedt zu stellen.

Frau Mißfeld stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt an die Fraktionen zwecks Beratung zurück zu verweisen.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

**zu 7 Kindertagesstätten der Samtgemeinde Hollenstedt
hier: Kindergartenbelegungsplan zum 01.08.2019
und Kindergartenbedarfsplanung zum 01.08.2019
Vorlage: (1) 2019/098**

Frau Markus erläutert den Kindergartenbedarfs- und den belegungsplan zum Stand 01.08.2019.

Herr Albers verweist auf den Wochenblattartikel vom 03. August 2019 wonach die SG Hollenstedt im Vergleich zu den anderen Kommunen gut aufgestellt ist. Herr Albers erklärt weiter, dass wir uns glücklich schätzen können, dass dies in der SG Hollenstedt so gut läuft und Frau Markus und Frau Meretz im Fachbereich 32 gut und vorausschauend gearbeitet haben.

Frau Mißfeld bedankt sich ebenfalls bei Frau Markus für die hervorragende Arbeit.

Der JSKS nimmt Kenntnis.

**zu 8 Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Hollenstedt
hier: Erläuterung des Platzvergabeverfahrens
Vorlage: (1) 2019/105**

Frau Markus erläutert die Vorlage zur Vergabe der Plätze. Ferner verweist Frau Markus auf den sehr engen Kontakt von Frau Meretz mit den Eltern unter der Berücksichtigung der jeweiligen familiären Situation und dem Rechtsanspruch nach § 24 SGB VIII.

Frau Melbeck regt an, den Punktekatalog hinsichtlich der Aufnahmekriterien zu überprüfen.

Herr Albers teilt mit, dass dieser Punktekatalog seit 2016 angewandt wird und es bisher keinerlei Beanstandungen seitens der Eltern gegeben habe.

Frau Markus gibt weiterhin an, dass das Kriterium „bisherige Betreuung in der Kinderkrippe bzw. bei einer Tagesmutter“ unbedingt beibehalten werden muss, damit für diese Kinder eine Sicherstellung der Betreuung über das 3. Lebensjahr hinaus gewährleistet ist.

Der JSKS nimmt Kenntnis.

**zu 8.1 Anfrage der Gruppe CDU/SPD vom 10.07.2019
hier: Gewährleistung der Betreuungsplätze im Elementarbereich in der Samtgemeinde Hollenstedt
Vorlage: (1) 2019/090**

Verweis auf TOP 8 in Verbindung mit TOP 8.1.

zu 9 Jugendpflege: Sachbericht 2018
Vorlage: (1) 2019/106

Frau Weerts erläutert ihren Bericht und erklärt weiterhin, dass der Sachbericht sich auf 2018 bezieht, sie aber erst seit September 2018 ihre Tätigkeit aufgenommen hat. Auch merkt sie an, dass die Container, in der die Jugendarbeit stattfindet sehr marode seien und zum Anbau der Estetalschule einen neuen Platz benötigen.

Frau Alpers fragt an, ob ggf. die Schulräume genutzt werden können und ob man sich die Räumlichkeiten/Container ansehen kann.

Frau Weerts erklärt, dass man sich gerne die Container ansehen könne, eine Nutzung der Schule aber nicht möglich sei, da die Beaufsichtigung aller Jugendlichen dann nicht gewährleistet sei.

Herr Ravens fragt, wie hoch die Kosten für die Neubeschaffung von Containern wären.

Herr Albers erklärt, dass die Samtgemeinde Hollenstedt nicht zuständig sei. Diese liegt bei den Gemeinden.

Herr Ravens fragt, bis wann die Container stehen bleiben könnten.

Frau Weerts erläutert, dass Herr Böhme mit dem Thema befasst ist. Ein Abbau der Container ist für das Jahr 2020 geplant.

Frau Weerts weist auf die gute Vernetzung zwischen Schule, Resofabrik und Jugend hin.

Auf Nachfrage erklärt Frau Weerts, dass es zurzeit ca. 15 Jugendlichen sind, die die Container aufsuchen. Ungefähr die Hälfte hiervon sind Hollenstedter, die andere Hälfte sind Jugendliche aus den umliegenden Gemeinden.

Frau Mißfeld bedankt sich bei Frau Weerts für ihre gute Arbeit. Dieser ist es geschuldet, dass der Jugendtreff sehr gut angenommen wird.

zu 10 Anfragen und Anregungen

Frau Alpers fragt an, wann mit dem Einbau der neuen Pumpe im Freibad zu rechnen ist.

Herr Albers erklärt, dass die Pumpe in Dänemark extra angefertigt wurde. Diese sei nun am 20.08. geliefert worden. Leider hat die Einbaufirma nun Betriebsurlaub, so dass mit einem Einbau am 28.08. zu rechnen ist. Die Freibadsaison wurde als Entschädigung bis einschließlich 29. September 2019 verlängert.

Außerdem erkundigt sich Frau Alpers nach dem Sachstand Krippenbau Moissburg.

Herr Heins teilt mit, das Proben der Schlacke, vom Landkreis zwecks Überprüfung zum Gesundheitsamt nach Hildesheim geschickt worden seien. Bisher liegt jedoch noch kein Ergebnis vor.

Frau Alpers fragt nach, ob die Samtgemeinde die Gemeinde Moissburg über den Sachstand informiert hat und ob es evtl. ein Ausweichgrundstück gibt.

Herr Albers erklärt, dass er der Gemeinde Moissburg bereits eine Mitteilung gegeben hat, eine Antwort jedoch aussteht. Ein Ausweichgrundstück ist nicht bekannt.

Frau Strümpell teilt mit, dass von Seiten der Moissburger Eltern keine Bedenken in Sachen Bau einer Kinderkrippe auf dem geplanten Grundstück bestehen.

zu 11 Einwohnerfragestunde zum Sitzungsende

Frau Heins fragt, wie sichergestellt wird, dass Halvesbosteler Geschwisterkinder in einen gemeinsamen Kindergarten untergebracht werden und nicht, sollte eine Gruppe in Appel angebaut werden, ein Kind in Regesbostel und das andere in Appel einen Platz bekommt?

Frau Bomballa teilt mit, dass sie ihren Beruf aufgeben müsse, sollte der Standort Halvesbostel wegfallen. Ihr Kind wird von den Großeltern bzw. älteren Geschwisterkindern abgeholt. Sie kann dann die Abholung ihres Kindes nicht mehr gewährleisten und fragt, wie die Samtgemeinde dieses sicherstellen würde.

Frau Stöver, Tagesmutter in Hollenstedt, fragt an, zu wann mit der Fertigstellung des neuen Kindergartens „Achtern Schünen“ zu rechnen sei. Ihr wurde in einem letzten Gespräch im April mitgeteilt, dass damit im März 2020 zu rechnen sei.

Frau Markus erläutert den Bauzeitenplan und teilt mit, dass derzeit mit einer Fertigstellung zum 01.05.2020 zu rechnen sei. Sobald abzusehen ist, dass dieser Termin eingehalten werden kann, werden von Seiten der Verwaltung die Eltern informiert.

Herr Albers berichtet, dass es zu drastischen Zeitverzögerungen kam, da der Landkreis Harburg für die Baugenehmigung ein halbes Jahr benötigte. Er habe aber die Zusage vom Landkreis erhalten, dass öffentliche Bauten, wie Kinderkrippen und -gärten in Zukunft vorrangig bearbeitet werden sollen.

Frau Alpers berichtet, dass der Sozialausschuss des Landkreises am 27.08.2019 beschlossen hat, dass ein Konzept einer zentralen Vermittlungsstelle für die Hebammenversorgung im Landkreis Harburg unter Beteiligung der Hebammen entwickelt werden soll. Nach Vorlage des Konzeptes sollen die weiteren Schritte (Trägeranbindung) erarbeitet werden.

zu 12 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Frau Mißfeld schließt die Sitzung um 21:12 Uhr.

Ausschussvorsitz

Protokollführung

Samtgemeindebürgermeister